

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Eisenbahnkreuzungen

**VfGH verdonnert Bund,
Kosten zu tragen**

EU-Wahl

**Was sagen die Europa-
Gemeinderäte?**

**Für über 80 Gemeinden rund um
Wien erfolgreich unterwegs:
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.**

Purkersdorf

Mödling

**Groß-
Enzersdorf**

**Klosterneu-
burg**

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf www.wienenergie.at oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Aktuell im April

politik



Der VfGH hat in Sache der Eisenbahnkreuzungen entschieden

- 05 Eisenbahnkreuzungen: Der Bund hat gegen den Konsultationsmechanismus verstoßen
- 08 Die NÖ Gemeindefusionen 1964-1971

recht & verwaltung



Wohin mit Bodenaushub?

- 16 Novelle des NÖ Bodenschutzgesetzes
- 20 Aktuelles zu Gemeindeordnung, Eisenbahnkreuzungen und Meldepflicht
- 22 NÖ Windenergieanlagenabgabe ist rechtlich machbar

kommunalinfo

- 26 Das war das Kommunalwirtschaftsforum in Baden

Novelle der Gemeindeordnung

Im NÖ Landtag wurde kürzlich eine Novelle zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Bestimmungen über eine risikoaverse Finanzgebarung beschlossen. Demnach gibt es künftig ein generelles Verbot von Fremdwährungsfinanzierungen, die Verminderung des zulässigen Gesamtnominales von Veranlagungen in Fremdwährungen von 30 auf 20 Prozent und die Ausdehnung der Berichtspflichten bei ausgegliederten Unternehmen der Gemeinden. Der Rechnungsabschluss hat einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten. Ich erinnere in dem Zusammenhang, dass wir in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund, dem Staatsschuldenausschuss, dem Rechnungshof, der Nationalbank und der FMA Richtlinien für die Finanzgeschäfte von Gemeinden erarbeitet haben. Wir waren in NÖ Vorreiter für die anderen Bundesländer und den Bund. Mit der kürzlichen Novelle im Landtag gehen wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung.



Interkommunaler Ausgleich Windkraftabgabe ist möglich

Nun haben wir es schwarz auf weiß: In NÖ ist ein interkommunaler Ausgleich für eine Windkraftabgabe möglich. Das besagt zumindest die von den Gemeindevertreterverbänden in Auftrag gegebene Studie zur Besteuerung bestehender und künftiger Windenergieanlagen bei Finanzrechtler Prof. Otto Taucher aus Graz. Geht es nach dem Gutachten, ergibt sich pro Windrad ein durchschnittlicher Steuerbetrag von mindestens 30.000 Euro. Grünes Licht gibt es auch aus verfassungsrechtlicher und finanzrechtlicher Sicht. Die Voraussetzungen für eine Windkraftabgabe liegen also auf dem Tisch. Nun steht einer sachlichen Diskussion und in Folge eventuell einem Beschluss im NÖ Landtag nichts mehr im Weg. Einen großartigen Erfolg kann der Österreichische Gemeindebund mit besonderer Unterstützung unseres GVV und unserer Rechtsberater vor dem VfGH erzielen: Wir erwarten, dass der Bund die Kosten für die Sanierung der Eisenbahnkreuzungen zu tragen hat.

LAvg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Roman Häußl im 71. Lebensjahr verstorben

Er war fast 20 Jahre GVV-Landesgeschäftsführer

von Franz Oswald

Der frühere langjährige Landesgeschäftsführer des GVV der Volkspartei Niederösterreich, Prof. Dr. Roman Häußl, verstarb nach langem schwerem Leiden am 26. März im 71. Lebensjahr. Häußl war von 1982 bis 2001, also fast 20 Jahre, Landesgeschäftsführer und hat die Entwicklung des Verbandes vom Interventionsbüro zur modernen Interessensvertretung wesentlich mitgeprägt. Er arbeitete unter den vier Präsidenten Reiter, Romeder, Freibauer und Rupp.

Geboren am 28. Juli 1943 in Wien, kam Häußl nach Matura und Bundesheer zunächst in den Finanzdienst, wo er sich auch für seine spätere Funktion im Verband wichtige finanztechnische Kenntnisse erwarb. 1971 trat Häußl in den GVV ein, vollendete daneben sein Jus-Studium und trat elf Jahre später in die Fußstapfen seines Vorgängers, des 1982 verstorbenen Hofrates Ernst Brosig. Dieser war nicht nur Vorgänger, sondern auch Vorbild. Bei ihm lernte er kommunale Rechtspraxis von der Pike auf. Häußl setzte die exakte kommunalrechtliche Linie Brosigs fort, entwickelte aber im Laufe der Jahre seinen eigenen persönlichen Stil. Durch seine

„Roman Häußl war ein besonderer Anwalt der Gemeinden, der deutlich formuliert, aber auch direkt agiert hat. Für mich war er ein großer Weggefährte und Kämpfer für die niederösterreichischen Gemeinden.“

GVV-Präsident Alfred Riedl



Rechts- und Gesetzeskenntnisse, sein Mitwirken im Landtagsklub und in anderen Gremien konnte er sich für die Interessen der Gemeinden wirksam einsetzen.

Häußl hat in mehrfacher Hinsicht Spuren hinterlassen. So wirkte er am Zustandekommen zahlreicher einschlägiger Gesetze maßgeblich mit. Er trat bis zuletzt auch als Fachpublizist hervor, modernisierte das GVV-Organ NÖ GEMEINDE und war Mitbegründer der Fachzeitung KOMMUNAL. Neben seiner rechtspolitischen Tätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit lag Häußl besonders die Schulung der Gemeindebediensteten und Kommunalpolitiker am Herzen. So war er viele Jahre Obmann der Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie und sorgte hier für die wesentliche Ausweitung der inhaltlichen Schulungsangebote. Häußl war auch Vorsitzender des Rechtsausschusses des Österreichischen Gemeindebundes und wirkte in mehreren rechtspolitischen Vereinigungen als Autor und Herausgeber.

In seine Zeit als Landesgeschäftsführer fiel auch die Übersiedlung des Verbandes – nach mehr als 50 Jahren – von Wien nach Sankt Pölten.

Häußl persönliches Wesen war von einer rauen Schale und einem meist weichen Kern gekennzeichnet. Privat war er ein ausgeprägter Familienmensch und begeisterter Jäger. Von Land, Bund und Gemeindebund hoch ausgezeichnet, wurde ihm 2006 auch der Professorentitel verliehen. Bis zuletzt wirkte er als Rechtsberater in seinem Heimatbezirk Neunkirchen. Häußl hinterlässt seine Gattin Renate und zwei Söhne.

„Roman Häußl war ein profunder Kommunaljurist, kreativ bei der Suche nach pragmatischen Lösungen im Sinne der Gemeinden. Seine Persönlichkeit war geprägt von Ecken und Kanten, er war kein einfacher Mensch, nicht everybody's darling sein zu wollen schien manchmal sein Programm. Wer ihn näher kennenlernen durfte, konnte seine humorvolle, seine hochsensible Seite erfahren, konnte den ausgeprägten Familiensinn des Roman Häußl erleben. Ich durfte Roman als Chef, aber auch als väterlichen Freund erleben, der mich zunächst in den Verband aufgenommen hat, der mir sein Wissen weitergegeben, vertraut und damit Sicherheit gegeben hat und der mich schließlich zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hat.“

Christian Schneider,
Magistratsdirektor von Waidhofen/Ybbs und früherer Landesgeschäftsführer des GVV

Großer Erfolg für den subsidiären Staatsaufbau

Mit niederösterreichischer Unterstützung hat der Österreichische Gemeindebund vor dem Verfassungsgerichtshof obsiegt.

von Alfred Riedl

Ein großartigen Erfolg hat der Österreichische Gemeindebund mit besonderer Unterstützung unseres GVV und unserer Rechtsberater vor dem Verfassungsgerichtshof erzielt: Der Bund hat gegen den Konsultationsmechanismus bei der Eisenbahnkreuzungsverordnung verstoßen.

Das VfGH-Urteil vom 12. März 2014 F1/2013-20:

Es wird festgestellt, dass der Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund aus Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl I Nr. 35/1999, folgenden Verpflichtungen bei der Verwirklichung

des rechtsetzenden Vorhabens der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 nicht erfüllt hat.

Ich nehme das Urteil des VfGH mit großer Erleichterung zur Kenntnis. Der Bund muss für die Kosten zur Sanierung der Eisenbahnkreuzungen aufkommen. Das gab der Präsident des VfGH, Gerhart Holzinger, in einer Pressekonferenz bekannt. Der VfGH kam zu dem Erkenntnis, dass der Bund bei der Verordnung zur Sanierung von Eisenbahnkreuzungen die Kosten den Gemeinden auferlegt hatte ohne diese vorher zu konsultieren.

Die Feststellung macht die Eisenbahnkreuzungsverordnung jedoch nicht gesetzeswidrig. Welche Konsequenzen sich aus der heutigen Entscheidung ergeben, ist im Konsultationsmechanismus selbst geregelt. Vereinfacht

gesagt: wird der Konsultationsmechanismus verletzt, so ist ein Ersatz der durch die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens zusätzlich verursachten Kosten zu leisten. Die Ersatzpflicht trifft im gegenständlichen Fall den Bund.

Schnellstens neue Verhandlungen

Wir fordern raschest neue Verhandlungen, damit der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, die Kosten zu tragen. Aufgrund der Ausführungen im Erkenntnis sei allen gesetzgebenden Körperschaften und ihren Vertretern ins Stammbuch geschrieben: Die Gemeindevertreter werden bei ungenauen Kostenangaben in Zukunft grundsätzlich den Konsultationsmechanismus auslösen müssen.

Was ist der Konsultationsmechanismus?

Der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus liegt die Absicht zugrunde, die Verantwortung der Gesetzgebung des Bundes und der Länder für die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben mit der Verantwortung dieser Gesetzgebung für die Haushalte der Vertragspartner in Einklang zu bringen und Lastenverschiebungen unter den Gebietskörperschaften zu vermeiden; daher sollten in der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus unter anderem die wechselseitige Information mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu rechtsetzenden Maßnahmen, die Einrichtung von Konsultationsgremien, die der Beratung und der Abgabe einvernehmlicher Empfehlungen über die Kostentragung dienen, und Kostentragungsregelungen festgelegt werden. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Bundesregierung zur Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus wird zu Art. 1 Abs. 3 leg.cit. (auszugsweise) ausgeführt (RV 1210 BlgNR 20. GP, 7): „Um die Prüfung der finanziellen Auswirkungen von geplanten rechtsetzenden Maßnahmen durch die jeweils gegenbeteiligten Gebietskörperschaften zu ermöglichen und zu erleichtern, ist in die Entwürfe zu den in Abs. 1 und 2 bezeichneten Vorhaben zwingend eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf alle Gebietskörperschaften – einschließlich der Auswirkungen von erlassender Durchführungsverordnungen – aufzunehmen.“

„Oberflächlichkeiten und nicht nachvollziehbare Kostenschätzungen schützen die gesetzgebende Körperschaft nicht.“



LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl ist Präsident des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich und 1. Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes

Gemeinden setzen um, was in Brüssel beschlossen wird



von **Sotiria Taucher**

In knapp zwei Monaten wird das Europäische Parlament in Brüssel neu gewählt. Und auch wenn Brüssel – und das Europäische Parlament – für die Bevölkerung im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften am weitesten weg vom Geschehen ist, am wenigsten greifbar und vermeintlich auch die geringste Auswirkung auf das tägliche Leben der Menschen zu haben scheint, geht es bei der Wahl am 25. Mai 2014 doch um viel.

„Europa hat leider noch immer ein negatives Image, auch wenn wir jeden Tag davon profitieren, in einem gemeinsamen Europa leben zu dürfen. Wir leben in Frieden und Freiheit, wir haben eine gemeinsame Währung, wir erleben wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand“, verdeutlicht „Mr. Europa-Schirm“ Karl-Heinz Wanker die Vorteile und Chancen des gemeinsamen Europas. Mit der Aktion „Europa-Schirm“, einer gemeinsamen Initiative von Wirtschaftskammer, Bundeskanzleramt, Österreichischem Gemeindebund und Österreichischer Gesellschaft für Europapolitik tourt Wanker nach dem Motto „Wir bringen Europa in die Gemeinden“ seit 2008 durch Österreich. Mehr als 450.000 interessierte Bürgerinnen und

Am 25. Mai werden die Karten im EU-Parlament neu gemischt – Die Stärkung Europas ist das Ziel

Bürger haben sich bislang bei über 700 Europa-Schirm-Veranstaltungen informiert. „Ziel unserer Aktion ist es, direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu knüpfen, um offene Fragen zu beantworten, über die EU zu diskutieren und die Skepsis der Bürgerinnen und Bürger der EU gegenüber zu verringern und Vertrauen aufzubauen“, weiß Wanker. Unter www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Europa/aktioneuropaschirm.html finde man den Veranstaltungskalender mit den nächsten Stationen des Europa-Schirms in den Gemeinden.

Doch auch wenn Mr. Europa-Schirm das Gespräch mit den Bürgern sucht, um Ihnen die Vorteile der EU näher zu bringen, rät er allen, eine Reise nach Brüssel zu unternehmen. „Ein Tag in Brüssel, im Parlament und den Bundesländer-Häusern bringt mehr als jede Sonntagsrede oder jede theoretische Diskussion über die EU“, so Wanker.



Christian Gruber, Neunkirchen: „Das wichtigste ist, einmal in Brüssel gewesen zu sein.“

Europa-Gemeinderäte als Botschafter für die EU

Das können die Europa-Gemeinderäte nur bestätigen. Als Botschafter für Europa müssen sie Brüssel und das Parlament bestens kennen, um die Sorgen und Anliegen Europas in den Städten und Gemeinden zu diskutieren. Ende 2010 hat das Außenministerium die Initiative „EU-Gemeinderäte“ gestartet, um möglichst viele Ansprechpartner zum Thema EU in den Städten und Gemeinden zu gewinnen. „Diese Europa-Beauftragten fungieren – ähnlich wie Gemeindeferenten für Umwelt- oder Jugendfragen – als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden“, so Arnold Obermayer, Koordinator der Initiative „Europa Gemeinderäte“. 600 EU-Gemeinderäte gibt es mittlerweile in ganz Österreich, 105 sind es alleine in Niederösterreich.

Karl Becker ist Europa-Gemeinderat in Wolfpassing im Mostviertel. Für ihn liegen die Vorteile der EU auf der Hand, und die versucht er in den zahlreichen Gesprächen und Bürgerkontakten auch deutlich zu machen. „Europa bringt uns allen Frieden, Freiheit und Solidarität. Deswegen ist es wichtig, dass wir alle dieses Europa unterstützen und noch stärker machen – nicht zuletzt auch um gegenüber anderen Staaten geeint und stark aufzutreten“, so Becker.

Auch sein Europa-Gemeinderats-Kollege Christian Gruber aus Neunkirchen sieht es als seine Hauptaufgabe, Europa besser an die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich zu bringen. „Das wichtigste ist, einmal in Brüssel gewesen zu sein. Da kriegen die Leute wirklich mit, dass es nicht nur um die Gurkenkrümmung geht, sondern dass

das Europäische Parlament wirklich gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden macht, die wir auch unmittelbar zu spüren bekommen“, sagt Gruber. In seinem Internet-Blog informiert er die Bevölkerung über die neuesten Beschlüsse aus Brüssel. Aber auch in den Gesprächen am Stammtisch überzeugt er die Menschen von der Europa-Arbeit. „Der

Vorteil im Vergleich zur Innenpolitik ist in Brüssel, dass die gemeinsame Sache im Vordergrund steht und nicht das Parteien-Hick-Hack. Die Menschen haben die Streitereien satt, sie wollen lieber gemeinsame Taten und Projekte sehen. Und damit kann man die Arbeit in Brüssel auch perfekt transportieren und verkaufen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind nach persönlichen Gesprächen überrascht, was sie die EU alles macht und welche Vorteile sie durch die EU vor Ort erleben“, sagt Gruber. „Unsere Aufgabe ist es, noch mehr mit den Menschen zu reden, da ist noch einiges an Potenzial gegeben.“

Marina Kargl ist Europa-Gemeinderätin in Dobermannsdorf. Auch sie ist bemüht, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Vorteile der EU näher zu bringen. „Man muss wissen, dass die meisten Gesetze in Brüssel beschlossen werden, die unmittelbare Auswirkung auf Österreich haben. Wir in den Gemeinden sind es, die die Beschlüsse transportieren und umsetzen. Und das ist den wenigsten bewusst. Ich setze daher auf Information und Aufklärung

„Man muss wissen, dass die meisten Gesetze in Brüssel beschlossen werden. Wir in den Gemeinden sind es, die die Beschlüsse transportieren und umsetzen.“

*Marina Kargl, Europa-Gemeinderätin
in Dobermannsdorf*

vor Ort – und da müssen wir weiter intensiv dran arbeiten. Schließlich geht es um ein starkes Europa, ohne das wir alleine in Österreich nichts ausrichten“, sagt Kargl.

„Am 25. Mai geht es um mehr, als nur eine Stimme abzugeben“, findet auch GVV-Präsident Riedl. „Europa fängt in den Gemeinden an, und die Gemeinden setzen die Gesetze und Beschlüsse vor Ort um, die in Brüssel entschieden werden. „Wir werden also alles dran setzen, Europa zu stärken – nicht zuletzt auch für Österreich und unsere Gemeinden.“



Foto: Steve Haider

Karl Becker, Wolfpassing: „Europa bringt uns allen Frieden, Freiheit und Solidarität.“

Zuhören. Mitreden. Diskutieren.
Einladung zum Symposium

WOHNEN IM ALTER DAHEIM IN DER ZUKUNFT

Am Montag, 5. Mai 2014, ab 13.00 Uhr
in der Zentrale der HYPO NOE Landesbank
3100 St. Pölten, Hypogasse 1, Panoramasaal

Reden Sie mit, wenn es darum geht, wie die Lebenskonzepte der Generation 70plus in Zukunft aussehen werden!



JETZT ANMELDEN
und am 5.5. zuhören,
sich informieren,
mitreden und
diskutieren

Nähere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.noe-betreuteswohnen.at



Zukunftsfit durch eine mutige Reform

Zur Geschichte der NÖ Gemeindefusionen 1964-1971 (2. Teil)

von Franz Oswald

Viele positive Auswirkungen für Niederösterreichs Zukunft brachte die große Kommunalreform in Niederösterreich, die vor 50 Jahren einsetzte. Freilich gab es unter den betroffenen Gemeinden nicht nur Jubel, sondern auch Skepsis, die es zu überwinden galt. In den meisten Fällen ist dies gelungen, nur einige wenige Zusammenlegungen wurden rückgängig gemacht.

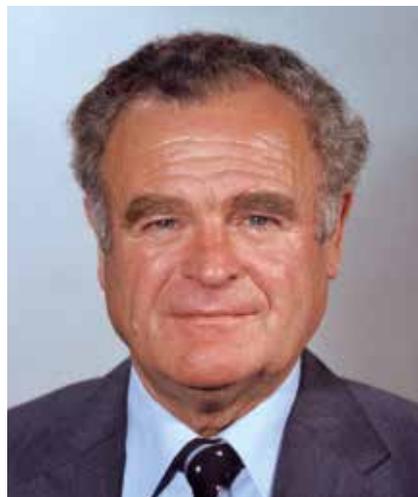
Das beeindruckende Endergebnis – die Reduktion der Gemeindeanzahl um fast 1100 – war von den Initiatoren zunächst so gar nicht erwartet worden. Man hielt 1971 bei 814 anstatt der ursprünglichen 1652 Gemeinden.

Durch einen gemeinsamen Einsatz der Spitzenpolitiker vom Landeshauptmann abwärts, insbesondere des Gemeindeferats der Landesregierung, der Gemeindevertreterverbände, die hier eine entscheidende Rolle spielten, der Bezirkshauptmannschaften und natürlich der überwiegend doch aufgeschlossenen Gemeinden selbst, ist diese Reduzierung der Gemeindezahl gelungen. Dennoch muss gesagt werden: Bedenken und Einwände vieler Gemeinden waren oft größer als der Wille zum Zusammenschluss. Landeshauptmann Andreas Maurer, in dessen Amtszeit die gesamte Aktion fiel, sagte öfter: „Niemand kann sich vorstellen, was ich manchmal in meinem Büro erlebt habe, wenn Bürgermeister, oft von ihren Gattinnen begleitet, um ihre Selbständigkeit kämpften. Sachargumente zählten oft nicht.“

Das Gesetz vom 3. November 1971

Hauptziel der Landesregierung war jedenfalls das Überschreiten der

1000-Einwohner-Grenze, um damit mehr Mittel aus dem Finanzausgleich und eine Modernisierung der Kommunen zu erzielen.



Der damalige Landeshauptmann Andreas Maurer: „Niemand kann sich vorstellen, was ich manchmal in meinem Büro erlebt habe, wenn Bürgermeister, oft von ihren Gattinnen begleitet, um ihre Selbständigkeit kämpften.“

Nach Erreichen der Gemeindezahl 814 setzte die Landesregierung einen zweiten, nunmehr gesetzlichen Schritt: Es kam zu zwangsweisen Zusammenlegungen. So brachte der 3. November 1971 eine prall volle Zuschauergalerie im historischen Saal des NÖ Landtags, als es zum Beschluss des Gesetzes zur Verbesserung der NÖ Kommunalstruktur ging.

Die darauf fußende zwangsweise Gemeindefusion – auf Basis eines entsprechenden Raumordnungsprogramms – senkte die Zahl der selbständigen Gemeinden in Niederösterreich auf letztlich 573 ab. In einigen Fällen gab es zunächst Proteste, denn Zwang

war und ist nie populär. Die noch von Landeshauptmann Leopold Figl geäußerte Befürchtung eines zu großen Bürgermeister- und damit Machtverlusts der Volkspartei trat nicht ein, die jeweils den Gemeindefusionen folgenden Kommunalwahlen bestätigten die klar führende Stellung der Volkspartei in der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden. Gemeindebundpräsident Ferdinand Reiter, damals Dritter Landtagspräsident, begründete bei dieser historischen Landtagssitzung das Gesetz mit eindrucksvollen Worten: Es sei kein Affront gegen „Protest-Bürgermeister“, keine Machtprobe, keine undemokratische Vorgangsweise. Es entspreche den kommunal- und strukturpolitischen Notwendigkeiten.

Die neue Gemeindestruktur

Mit dieser letzten Phase der Zusammenlegungen wurde die spätere Landeshauptstadt Sankt Pölten zur ersten NÖ Stadt mit über 50.000 Einwohnern, vier Gemeinden (Mistelbach, Hollabrunn, Tulln und Waidhofen/Ybbs) überschritten die 10.000er-Grenze, lediglich eine einzige Gemeinde (Großhofen) lag unter 100 Einwohnern.

„Diese Strukturreform war notwendig, richtig und erfolgreich“, so das Resümee des Reform-Landeshauptmannes Maurer. Und so präsentiert sich (seit 1971 mit ganz geringen Änderungen) die niederösterreichische Kommunalstruktur bis heute folgendermaßen:

Bis 500 Einwohner (EW): 18 Gemeinden
 501 - 1000 EW: 85 Gemeinden
 1001 - 2000 EW: 242 Gemeinden
 2001 - 5000 EW: 166 Gemeinden
 5001 - 10.000 EW: 41 Gemeinden
 10.001 - 20.000 EW: 14 Gemeinden
 über 20.000 EW: 7 Gemeinden

Wichtig dazu: Eine 2009 erfolgte Änderung der NÖ Landesverfassung stellt sicher, dass Gemeinden nicht mehr gegen ihren Willen zusammengelegt werden können.

Was die Fusionen begünstigte

Zum Abschluss dieser zweiteiligen Serie sollen nun einige Gemeinden mit besonders markanten und tiefgreifenden Zusammenlegungen kurz analysiert werden. Vorausgeschickt sei, dass dabei gewisse Faktoren eine besonders begünstigende Rolle spielten und spielen, so etwa die Kirchengemeinschaft, aber auch Feuerwehren, deren Standorte weitgehend erhalten blieben, Investitionen in Wasser- und Kanalbau sowie Entsorgung, Sicherung erreichbarer und nunmehr modernisierter Schulstandorte und Kindergärten und natürlich die höheren Ertragsanteile. Andererseits sollen auch parteipolitische Überlegungen nicht übersehen werden. Will heißen, dass einige Zusammenlegungen ganz einfach an parteipolitischen Differenzen oder stark divergierenden (Bürgermeister-)Persönlichkeiten scheiterten.

Monsterfusionen in Zwettl und Gföhl

Was das Waldviertel betrifft, so fallen insbesondere die Städte Zwettl und Gföhl ins Auge. Zwettl ist heute flächenmäßig Österreichs drittgrößte Stadt, hat zwischen 1965 und 1971 20 ehemals selbständige Gemeinden dazu erhalten und diese in systematischer Verwaltungs- und Entwicklungsarbeit integriert.

Bei Gföhl, einer besonders typischen Waldviertler Streugemeinde, war anfangs die Skepsis größer, hier haben sich 18 Gemeinden, großteils freiwillig,



In Gföhl haben sich 18 Gemeinden, großteils freiwillig, unter das Dach der nunmehrigen zentralen Sitzgemeinde begeben.

unter das Dach der nunmehrigen zentralen Sitzgemeinde begeben. Allerdings hätte man sich noch Jaidhof, das sich aufgrund der Lage förmlich anbot, dazugewünscht. Das war eine der zu erwartenden Maßnahmen dieser Reform, die – aus welchen Gründen immer – scheiterte. Mit dem Jahr 1971 steigerte sich die Bevölkerungszahl der nunmehrigen Großgemeinde Gföhl auf über 4000 Einwohner. Das Zentrum blieb seither stabil, das Umland nimmt leicht ab – ein Waldviertler Trend. Gföhl wurde 1989 zur Stadt erhoben, womit in der Integration der Großgemeinde ein Höhepunkt gesetzt wurde. „Wir alle sind Stadt“ hieß nun das Motto, gleich ob Bewohner eines Einzelgehöfts oder einer Streusiedlung.

Stadterhebungen stärken „Wir“-Gefühl

Ähnlich war die Situation in Neulengbach, seit dem Jahr 2000 Stadt, wo es freilich aufgrund der optimalen Verkehrslage und Wien-Nähe durch die Fusion eine sprunghafte Bevölkerungsentwicklung gab – von knapp 2000 auf fast 10.000. Die Neulengbacher Zusammenlegung vollzog sich in vier Etappen, davon erfolgte nur die letzte (mit Tausendblum) zwangsweise. Ansonsten gab es kaum nennenswerte Widerstände, wobei die Gemeindeväter des Hauptsitzes Neulengbach klug

genug waren, den früheren Bürgermeistern einigermaßen adäquate politische Positionen zuzuweisen. Auch hier hat die Stadterhebung zum „Wir“-Gefühl der Neo-Neulengbacher nicht unwesentlich beigetragen.

Mistelbach: Edi Freibauers Feuertaufe

Die dritte hier behandelte Gemeindefusion, jene in Mistelbach, schließt insofern an Gföhl und Neulengbach an, als auch hier von vornherein ein eindeutiger Mittelpunkt gegeben war. Sieben Katastralgemeinden wurden großteils freiwillig eingemeindet. Der spätere Finanz-Landesrat und Landtagspräsident Edmund Freibauer hat sich dabei als junger Gemeinderat erste politische Spuren verdient. Sein politisches Credo ging im Sinne der Gemeindefusion voll auf: Sauberes Wasser in jedes Haus, jedem Kind ein Kindergartenplatz, mehr Grün in unsere Stadt. Mistelbach kam auf über 10.000 Einwohner, wurde finanziell gestärkt und konnte so viel für seine neuen Katastralgemeinden tun.

In Randegg begann's

Bei den nächsten drei Gemeinden handelt es sich ausschließlich um typisch ländliche Kommunen, wo der Hauptsitz von Beginn an nicht ganz so deutlich vorgegeben war. Da ist der Sonderfall Randegg im Bezirk Scheibbs

– deshalb Sonderfall, weil hier per 1. Jänner 1965 die erste freiwillige Zusammenlegung wirksam wurde. Sie betraf außer der nunmehrigen Großgemeinde Randegg noch Franzensreith, Hochkogelberg, Perwarth und Puchberg. Wie überhaupt der Bezirk Scheibbs der erste NÖ Verwaltungsbezirk war, in dem mit August 1970 die freiwilligen Zusammenlegungen abgeschlossen werden konnten. Hier war unter anderem die Zusage auf eine neue Hauptschule für die Freiwilligkeit der Umlandgemeinden ausschlaggebend. „Eine glatte Sache“ – war damals und ist heute Randegger Tenor.

Gemeindekooperationen greifen

Zwei zusammengelegte Großgemeinden gehen in eine ähnliche Richtung: Wartmanstetten und Warth, beide im Bezirk Neunkirchen. In Wartmanstetten lag die Fusion auf der Hand, vier Kleinstgemeinden schlossen sich zur Großgemeinde zusammen, die neuen Katastralgemeinden wurden mit klugen politischen und infrastrukturellen Maßnahmen befriedet, die 1000er-Grenze klar überschritten. Dies brachte, wie überall, zusätzliches Geld in die Gemeindekasse. Ähnlich die Situation in Warth mit drei neuen Katastralgemeinden: Gesicherter Schul- und Kindergartenstandort, viele neue Straßen- und Wegekilometer, die Einwohnerzahl (nach Abwanderungstendenzen) stabilisiert, als spezielles Zuckerl für Kinder ein gemeinsamer Naturspielplatz.

Besonders bemerkenswert in Warth: Viele gemeindeübergreifende Kooperationen, bei jeder größeren Investition stehen derartige Überlegungen im Mittelpunkt. Was im übrigen auch für zahlreiche andere Gemeinden gilt. Bei



In Neulengbach vollzog sich die Zusammenlegung in vier Etappen, davon erfolgte nur die letzte zwangsweise.



In Mistelbach wurden sieben Katastralgemeinden großteils freiwillig eingemeindet.

Warth reicht der Bogen vom Schul- und vom Abwasserverband bis Anschaffungen für Bauhöfe, von der gemeinsamen Erhaltung von übergreifenden Radwegen bis zur Wiederbelebung der B 54.

„Gemischter Chor“ statt Männerdominanz

Womit sich der Kreis schließt. Denn diese tiefgreifenden Gemeindefusionen haben Entwicklungen vorweggenommen, die grundsätzlich weiterhin aktuell sind: Straffung einer nicht mehr haltbaren Gemeindeform, Zentralisierung dort, wo es sinnvoll ist (Verwaltung, Bildung), vor allem gemeindeüber-

greifende Kooperationen, die weitere (Zwangs-)Fusionen überflüssig machen und vor allem auch Geld sparen. Das Land half damals und hilft heute mit. Niederösterreichs Kommunalstruktur erweist sich heute als das, was man von einer modernen Gemeinde erwartet: als bürgernah, sozial und wirtschaftsfreundlich. Und noch eines: Zufall oder nicht – in drei der sechs genannten Gemeinden stehen Bürgermeisterinnen an der Spitze, was freilich nicht landesrepräsentativ ist. Die Kommunalpolitik dieser letzten 50 Jahre hat Frauen verstärkt in die Kommunalpolitik gebracht. Oder anders gesagt: „Gemischter Chor“ statt Männerdominanz.

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist



Gemeinde EnergieCheck

Ihr Energieeffizienzcheck in der Gemeinde

Raumheizung bzw. -kühlung stellt den größten Anteil am Energieverbrauch von Gebäuden. Gemeindeobjekte, wie Amtshäuser, Wohnbauten oder Schulen machen dabei keine Ausnahme.

Mit gutem Beispiel voran gehen

Gerade Gemeinden haben bei der Energienutzung hohe Vorbildwirkung. Mit der Umsetzung von Energie-Projekten im kommunalen Bereich setzen Sie wichtige Signale. Mit dem Energieverbrauch sinken die Kosten; das Gemeindebudget wird entlastet.

Optimale Beratung garantiert den Erfolg

Sparpotenziale richtig auszuloten, Energiekonzepte zu erstellen und diese dann auch sinnvoll umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Unsere erfah-

renen Fachleute bieten Ihnen dazu umfassende Unterstützung. Mit optimaler Beratung und gezielt gesetzten Maßnahmen lassen sich die Heizkosten oft halbieren. Profitieren auch Sie vom Know-how und der Erfahrung des EVN Beratungs-Teams.

Intelligenter, sparsamer, wirtschaftlicher

Der EVN EnergieCheck liefert Ihnen eine detaillierte Bewertung Ihres Gemeindeobjekts auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Der Check eignet sich für praktisch alle Arten von Gebäuden.

Unser Angebot:

Phase 1: Optimal beraten

Liefert eine detaillierte Bewertung des Gemeindeobjektes auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Nutzen Sie dabei die Vorteile einer



kombinierten Durchführung mit einer Qualitäts-Thermografie.

Phase 2: Optimal geplant

Aufbauend auf den Ergebnissen aus Phase 1 erstellen wir für Sie eine Detailanalyse mit der Identifikation der wirksamsten Maßnahmen und einen detaillierten Aktionsplan mit einem umfassenden Plan zur Kostensenkung.

***Tipp:** Sie können sich diese Beratung auch fördern lassen!*

Energiebericht

Energieverbrauchsanalyse mit einem Klick

Wer Energie kostenbewusst und ökologisch sinnvoll einsetzen will, muss genau wissen, wofür wann wie viel Strom, Gas und/oder Wärme verbraucht wird. Genau das liefert Ihnen der EVN Energiebericht – einfach, klar und übersichtlich.

Der EVN Energiebericht bietet kompakt und übersichtlich alle wichtigen Informationen per E-Mail über den Strom-, Gas und/oder Wärmeverbrauch der letzten drei Jahre inkl. der Kosten je Anlage in Netz, Steuern- und Energiekosten unterteilt. Das verwendete Excel-Format ermöglicht eine einfache Weiterverarbeitung:

- Verbrauch und Kostenvergleich der Anlagen auf gleicher Datenbasis
- Übersicht aller Strom und Gasrechnungsdaten in einer Darstellung
- weitere Auswertungen möglich
- Einsparpotenziale frühzeitig erkennen

Mit dem EVN Energiebericht haben Sie alle relevanten Daten an der Hand. Schon einen Monat nach Ihrer Jahresabrechnung bekommen Sie Ihren EVN Energiebericht als Excel-File bequem per E-Mail.

Dank der elektronischen Berichtsform können Sie selbst rasch und einfach weitere Auswertungen und Vergleiche erstellen.



***Tipp:** Gemeinde-Anforderungen lt. NÖ EEG 2012 Führung einer Energiebuchhaltung.*

Der EVN Energiebericht bietet hier eine sehr gute Grundlage für die Erstellung der Energiebuchhaltung!

Informationen

Nutzen Sie die Chance auf eine energieeffiziente Zukunft. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Wenden Sie sich einfach an Ihre EVN **Kundensbetreuerin bzw. EVN Kundensbetreuer** oder an vertrieb@evn.at.

Zukunft für **Landentwicklung** und Dorferneuerung in Europa

Landeshauptmann Pröll: „Dörfer sind eine soziale Quelle der Gesellschaft“

Landeshauptmann Erwin Pröll informierte über die Perspektive der Landentwicklung und Dorferneuerung in Europa. „Die Dorferneuerungsbewegung hat eine europäische Breite erreicht, von der wir uns sehr viel erwarten, nämlich regionalpolitische Impulse als ein ganz wesentlicher Baustein für die europäische Entwicklung im Allgemeinen“, so Pröll. Die Herausforderung der Dorferneuerung sei auf europäischer Ebene eine ähnliche bzw. gleichgestaltete wie auf Landesebene. Als vorrangige Herausforderungen, die es zu bewältigen gelte, nannte der Landeshauptmann z. B. die Verstärkung, den Klimawandel und die schrumpfenden Finanzhaushalte. „Wir haben uns mit diesen Entwicklungen entsprechend auseinandergesetzt und eine sogenannte ‚Roadmap‘ entwickelt, die als Leitlinie für die Arbeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dienen soll“, so Pröll.

Ohne Dörfer keine Stadt

In Zusammenhang mit der „Rural Roadmap“ hob Pröll vier Schwerpunkte hervor. „Der ländliche Raum braucht entsprechende finanzielle Zuwendung und vor allem auch gesellschaftliche Wertschätzung“, so der Landeshauptmann. Das Finanzielle sei gerade im Auf- und Weiterbau eine wesentliche Grundlage für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Dabei dürfe auch nicht übersehen werden, dass es ohne Dörfer keine Stadt gebe. Pröll sprach in diesem Zusammenhang von einer „Wechselwirkung, die in unserer Gesellschaft spürbar ist“. Es sei daher nicht nur im Interesse der ländlichen Bevölkerung, den Stellenwert des ländlichen Raums zu erhöhen, sondern auch



Landeshauptmann Erwin Pröll, zugleich auch Vorsitzender der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, und Theres Friewald-Hofbauer, Geschäftsführerin der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, wünschen Franz Linsbauer (li.), Bürgermeister der Marktgemeinde Langau, für den Europäischen Dorferneuerungspreis 2014 alles Gute. Langau wird Niederösterreich als eine von 29 europäischen Regionen vertreten.

im großen Interesse der Stadt. Damit könne man dem Städter eine Alternative zu seinem Lebensraum bieten.

Mehr als Landwirtschaft

Als zweiten Grundsatz nannte Pröll, dass man sich in der politischen Arbeit überlegen müsse, den richtigen Umgang mit all den genannten Tendenzen zu finden. Größte Herausforderung für die Dörfer sei die Veränderung. Dabei gehe es um Fragen, welche Veränderungen unabwendbar, verhinderbar oder wünschenswert seien. Weiters betonte Pröll, dass der ländliche Raum nicht auf die Landwirtschaft reduziert werden dürfe. Daher sei auch die Dorfpolitik mit einem ganzheitlichen Ansatz zu verstehen. „Das bedeutet, dass Politik im Dorf und für das Dorf im Zusammenhang zu sehen ist mit der Wirtschaft im Allgemeinen, mit der Beschäftigung, mit der Nahversorgung, mit der Raumordnung, mit der Gesund-

heit, mit der Pflege, mit der Altenbetreuung und mit der Bildung“, so der Landeshauptmann. Diese Aufgaben gelte es gemeinsam zu bewältigen.

Schlüssel ist der Mensch

„Der Schlüssel für den Erfolg im Dorf und für die Entwicklung des Dorfes ist der Mensch. Die Dörfer haben dann Zukunft, wenn es uns gelingt, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen“, so Pröll. Das sei eine unglaubliche Herausforderung. Das Ehrenamt und die Hilfe zur Selbsthilfe seien dabei ein sehr wichtiger Beitrag. „Die Dörfer sind eine soziale Quelle der Gesellschaft. Viele europäische Dörfer und Gemeinden praktizieren mittlerweile auch diesen Grundsatz“, so Pröll. Für die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der sozialen Dorferneuerung bedankte sich der Landeshauptmann an dieser Stelle bei ÖkR Maria Forstner, Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung.

Tageseltern: 550 Plätze frei!

Qualitätsvolle und flexible Kinderbetreuung gesucht?

Tagesmütter und Tagesväter des NÖ Hilfswerks haben noch einige Plätze frei.

In familiärer Atmosphäre kann sie auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes eingehen. Als konstante Bezugsperson fördert sie deren Entwicklung und Kreativität. Und als selbstständig tätige Pädagogin kann sie mit hoher Flexibilität berufstätige Eltern unterstützen: die Tagesmutter bzw. der Tagesvater. Rund 600 sind in ganz NÖ für das Hilfswerk tätig. Sie sind top-ausgebildet, kreativ und – das Beste – sie haben noch Plätze frei. 550 Plätze sind es in ganz Niederösterreich – zwar nicht in jeder Gemeinde,

aber in jedem Bezirk. Erkundigen Sie sich doch bei Ihrem nächstgelegenen Familien- und Beratungszentrum des NÖ Hilfswerks über freie Plätze.

Übrigens: Die Betreuung kostet ab drei Euro pro Stunde und wird vom Land gefördert.

Tagesmutter-Studie: Ideale Betreuung für Kleinkinder

Für Kinder in den ersten Lebensjahren ist es zuallererst am wichtigsten, eine enge Beziehung zu einer konstanten Bezugsperson aufbauen zu können

– je kleiner dabei die Gruppe der betreuten Kinder, umso besser kann dies geschehen. Deswegen ist die Tageseltern-Betreuung speziell für 12 bis 36 Monate alte Kleinkinder die ideale außerfamiliäre Betreuungsform.

Das bestätigt auch das Ergebnis einer breit angelegten Studie von Universitätsprofessorin und Entwicklungspsychologin Dr. Lieselotte Ahnert. Die Ergebnisse basieren auf einer Untersuchung der Betreuungs- und Bindungsqualität bei Tagesmüttern bzw. in Kinderbetreuungseinrichtungen. In die Studie waren 200 Tagesmütter des NÖ Hilfswerks miteingebunden.

Ausbildungs-Lehrgänge starten laufend

Das NÖ Hilfswerk hat 145 frischgebackenen Tageseltern – so viele Frauen und Männer haben im vergangenen Jahr ihre Ausbildung zur (mobilen) Tagesmutter bzw. zum Tagesvater abgeschlossen. In 160 Unterrichtseinheiten erweiterten sie ihr Wissen in Pädagogik, Didaktik, Entwicklungspsychologie & Co und schafften sich dadurch eine solide Basis für ihren künftigen Beruf.

Das NÖ Hilfswerk sucht laufend nach neuen Tagesmüttern und Tagesvätern. Heuer starten wieder in ganz Niederösterreich die Lehrgänge.

Informieren Sie sich in den 12 Familien- und Beratungszentren des NÖ Hilfswerk: in Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Schwechat, St. Pölten, Tulln, Wr. Neustadt und Zwettl.

Informationen
www.hilfswerk.at



Foto: Hilfswerk/Suzy Stöckl

Für Kinder in den ersten Lebensjahren ist es zuallererst am wichtigsten, eine enge Beziehung zu einer konstanten Bezugsperson aufbauen zu können.

Schneeberger: „Strengere Regeln für Finanzgeschäfte“

Auch Anpassungen in der Gemeindeordnung waren notwendig

In der vergangenen Sitzung des NÖ Landtags wurden strengere Regeln für Finanzgeschäfte des Landes, der Gemeinden und Städte sowie für die vier NÖ Statutarstädte beschlossen. Außerdem wurden die bestehenden Richtlinien für die Veranlagung so angepasst, dass das Risiko weiter minimiert wird. Damit setzen wir unseren Weg des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Steuergeld der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher fort“, hält VP-Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger nach der März-Sitzung des NÖ Landtags fest.

Risiko vermeiden

Durch das Gesetz zur risikoaversen Finanzgebarung soll alles Risiko vermieden werden, das es zu vermeiden gilt. Von diesen Änderungen sind auch die Gemeindeordnung sowie das Stadtrechtsorganisationsgesetz betroffen. Schneeberger: „Während für das Land und deren Einrichtungen ein eigenes Gesetz erlassen wurde, mussten für die Gemeinden und Städte nur die Gemeindeordnung angepasst werden.“ Außerdem wurden neue Richtlinien für die Veranlagung der NÖ Wohnbaugelder beschlossen: So wird es in Zukunft im Portfolio der Veranlagung keine Hedgefonds, keine Rohstoffinvestments und exotische Derivatgeschäfte mehr geben.

Auch das Fremdwährungsrisiko wird auf 20 Prozent beschränkt.

Konfliktthema wurde beendet

„Das neue Gesetz und die Änderung der Veranlagungs-Richtlinien sind Ergebnis der gemeinsamen Strukturkommissionen von VP und SP, die nach der vergangenen Landtagswahl



LHStv. Wolfgang Sobotka und Klubobmann Klaus Schneeberger präsentieren die strengeren Richtlinien für Finanzgeschäfte.

ins Leben gerufen wurden. Ich freue mich, dass damit ein Konfliktthema der vergangenen Periode beendet ist und es zu dieser Einigung gekommen ist“, so Schneeberger.

Bezirksschulräte fallen weg

In Landtagssitzung wurden ebenfalls wichtige Weichenstellungen rund um den Wegfall der Bezirksschulräte getroffen: „Wir haben federführend an der Schulverwaltungsreform mitgearbeitet, der Wegfall der Bezirksschulräte ist ein Ergebnis davon. Damit fallen mit einem Schlag nicht nur die 25 Bezirksschulräte, sondern auch 52 weitere Gremien weg. Außerdem werden damit Wege in der Verwaltung verkürzt und damit die Effizienz erhöht und Ressourcen von der Verwaltung hin zur Steigerung der Unterrichtsqualität umgeschichtet“, erklärt Klubobmann Schneeberger. Um dennoch nahe beim Bürger zu sein, wird es neben dem Landesschulrat in St. Pölten fünf Außenstellen des Landesschulrats mit Sitz in Zwettl, Waidhofen/Ybbs, Tulln, Mistelbach und Baden geben.“ Auch für die Gemeinde bringt die Schulverwaltungsreform Vorteile. Schneeberger: „Für sie ist der regionale Bildungsmanager der Ansprechpartner. Durch die klare Kompetenzaufteilung ist auch in diesem Bereich eine raschere Erledigung sichergestellt.“ Die Änderung der Verwaltungsstruktur tritt mit 1. August 2014 in Kraft.

Aufgaben-Reform gefordert

Gemeindebund-Bundesvorstand beschloss Resolution an Bundesregierung

Der Bundesvorstand des Gemeindebundes verabschiedete im März eine Resolution, in der unter anderem eine Aufgabenreform, eine Modernisierung der Einheitsbewertung und eine Reform der Grundsteuer gefordert werden. Außerdem verlangen die Gemeindevertreter einen Ausgleichsfonds für strukturschwache Gemeinden.

„Die Bereinigung von Kompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist aus meiner Sicht eines der wichtigsten Reformprojekte der nächsten Jahre“, sagte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. „Allein die Transferströme zwischen den staatlichen Ebenen kosten jedes Jahr ein kleines Vermögen.“ In diesem Zusammenhang wehrten sich die

Gemeindevertreter auch vehement gegen eine diskutierte Verlängerung von Gemeindeabgaben. „Die Grundsteuer ist und bleibt eine Gemeindeabgabe, ebenso wie die Kommunalsteuer“, bekräftigte Mödlhammer.

Freilich bedürfe es nicht nur einer Reform der Grundsteuer, sondern vor allem einmal eines einfachen und modernen Systems der Einheitsbewertung, so die Gemeindebund-Spitzen. „Wir haben bereits 2013 ein sehr einfaches und effizientes Modell zur Bewertung von Grund und Boden erarbeitet“, berichtet Mödlhammer. „Einer unverzüglichen Umsetzung steht nicht das Geringste im Wege.“ Derzeit sei der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden, aber auch für den Bund in diesem Bereich enorm.

Zur Unterstützung strukturschwacher



Foto: Carina Rumpold

Karl Moser, Gerald Kammerhofer und Kurt Jantschitsch bei der Sitzung des Gemeindebund-Bundesvorstands.

Gemeinden will der Gemeindebund einen Ausgleichsfonds schaffen, der mit 500 Mio. Euro pro Jahr dotiert ist. Bei der Bundesvorstandssitzung wurde Mödlhammer, der bei der Salzburger Gemeinderatswahl nicht mehr als Bürgermeister kandidiert hatte, in seinem Amt als Präsident des Gemeindebundes bestätigt. Die Funktionsperiode dauert bis 2017.

Neue Schikane für Gemeinden

Kommunen sollen hunderttausende Euro für Eichung von Waagen bezahlen

Die Gemeinden sollen für jede der österreichweit 4.500 Pflichtschulen, die sie erhalten, eine spezielle Waage für schulärztliche Untersuchungen anschaffen und diese dann auch regelmäßig naheheilen lassen. „Das ist ein besonders grotesker Ausdruck der Bürokratie“, klagt GVV-Präsident Alfred Riedl. „In Summe kostet dieser Unfug die Gemeinden pro Jahr mehrere hunderttausend Euro, nur weil sich eine Bundesbehörde das einbildet.“

Sind Schüler „Patienten“?

Grund für diese Schikane ist die Auffassung des Wirtschaftsministeriums, laut der jede Schule eine Waage für schulärztliche Untersuchungen bereitzustellen und zu eichen hat. „In dieser Interpretation werden zu untersu-

chende Schülerinnen und Schüler als ‚Patienten‘ gesehen, die laut Gesetz mit geeichten Waagen gewogen werden müssen“, berichtet Riedl. Das Unterrichtsministerium hatte diese Auffassung ursprünglich nicht geteilt, ruderte nun aber mit einem Rundschreiben zurück. „Allein der Informationsweg ist schon sehr skurril“, sagt Riedl. Das Unterrichtsministerium schreibt – unter Bezugnahme auf das Wirtschaftsministerium – an die Landeschulräte, diese schreiben an die Bezirksschulräte, diese wiederum an die Schulleitungen, die dann die Schulerhalter – also die Gemeinden – informieren sollen.

Es darf nicht irgendeine Waage sein. Die Kaufempfehlung für ein Modell wurde gleich mitgeliefert.



„Teurer Unsinn, der viel Geld kostet“

„Das ist ein Kasperltheater, das wir uns so sicherlich nicht gefallen lassen“, tobt der GVV-Chef. „Dauernd reden alle von Verwaltungsreform und dann belästigt man uns mit derartigem Unsinn, der noch dazu viel Geld kostet.“

Noch dazu liefert das Ministerium gleich eine Kaufempfehlung über die Bundesbeschaffungsagentur mit. So kostet eine geeichte Waage mit „Kalibrierungsbestätigung für die Eichung“ rund 550 Euro. Und alle zwei Jahre muss um rund 300 Euro nachgeeicht werden. Wer das nicht tut, muss mit Strafen bis zu 2.000 Euro rechnen.



Eine Ablagerung von Abfällen darf nur in dafür genehmigten Deponien erfolgen, es sei denn die Abfälle werden zulässig verwertet.

Wohin mit Bodenaushub?

Die 5. Novelle des NÖ Bodenschutzgesetzes

von **Susanne Gyenge** und **Josef Muttenthaler**

Zur Verbesserung des Bodenschutzes wurde im Jahr 2005 neben der Erhaltung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit landwirtschaftlicher Böden auch das Erfordernis des Schutzes des standorttypischen Bodenzustandes festgelegt. Nach Erlassung des NÖ Bodenschutzgesetzes im Jahr 2005 waren auf Grund von EU-Vorgaben viele Änderungen im (Bundes-) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erforderlich. Es zeigte sich in der Folge, dass die Anwendung von Landes- und Bundesrecht zu Konflikten geführt hat, da Verwertungslösungen durch zu strenge landesgesetzliche Regelungen verhindert wurden. Als größtes Verwertungshindernis erwies sich die Zielsetzung der Erhaltung des „standorttypischen Bodenzustandes“ im NÖ Bodenschutzgesetz.

(Bundes-)Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des AWG 2002 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft alle sechs Jahre einen Bundes-Abfallwirtschafts-

plan zu erstellen. Der derzeit geltende Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereitgestellt.

Abfall ist eine bewegliche Sache, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat (subjektiver Abfallbegriff) oder deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen nicht zu beeinträchtigen (objektiver Abfallbegriff). Entledigungsabsicht ist dann gegeben, wenn die Weggabe einer beweglichen Sache in erster Linie darauf abzielt, diese loszuwerden. Im Regelfall wird daher der subjektive Abfallbegriff erfüllt sein. In Einzelfällen kann die Entledigungsabsicht verneint werden, wenn vom Besitzer nachvollziehbar dargelegt wird, dass ein nicht verunreinigtes Material direkt weitergegeben wird, um dieses zur Bodenverbesserung zu verwenden. Liegt Entledigungsabsicht vor, so handelt es sich auch bei nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial um Abfall. Abfälle dürfen außerhalb von genehmigten Anlagen nicht gesammelt, gelagert oder behandelt werden. Eine Ablagerung von Abfällen darf nur in dafür genehmigten Deponien erfolgen,

es sei denn die Abfälle werden zulässig verwertet. Eine Verwertung ist nur zulässig, wenn der Abfall unbedenklich für den beabsichtigten sinnvollen Zweck einsetzbar ist, keine Schutzgüter durch diesen Einsatz beeinträchtigt werden können und durch die Maßnahme nicht gegen Rechtsvorschriften (z. B. Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetz oder Bodenschutzgesetz) verstoßen wird.

Der derzeit geltende Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 regelt unter Punkt 7.15. die näheren Voraussetzungen für die zulässige Verwertung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial (vgl. insbesondere die Punkte 7.15.2., 7.15.7., und 7.15.8.). Eine Verwertung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial ist zulässig, wenn

- bei einem Bodenaushub **bis 2000 Tonnen** (entspricht ca. 1300 m³, sog. Kleinmengenregelung) eine Augenscheinskontrolle keine Verunreinigungen ergeben hat und keine gewerbliche oder industrielle Vornutzung bekannt ist und eine Dokumentation erstellt wird, die sieben Jahre vom Liegenschaftseigentümer aufzubewahren ist.
- bei einem Bodenaushub **über 2000 Tonnen** eine Analyse die Klasse A1 nach dem BAWP 2011 ergeben hat

und ebenfalls eine entsprechende Dokumentation erstellt und aufbewahrt wird (s.o).

Bei diesen Maßnahmen ist es nicht von Bedeutung, woher der Bodenaushub stammt, sofern die oben angeführten abfallrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

So kann der Bodenaushub von einem Hausbau im Siedlungsgebiet, vom Bau eines Swimmingpools im Privatgarten, vom Bau eines Kanals, einer Straße oder vom Bau eines Stalls auf einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück stammen. Details mögen dem Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 entnommen werden.

Bei Einhaltung des Bundesabfallwirtschaftsplans 2011 und sämtlicher Rechtsvorschriften endet mit der Einbringung bzw. Aufbringung des nicht verunreinigten Bodenaushubmaterials die Abfalleigenschaft.

NÖ Bodenschutzgesetz

Auf Grund der eingangs erwähnten Konflikte mit den bundesrechtlichen

Regelungen hat der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 die 5. Novelle des NÖ Bodenschutzgesetzes beschlossen.

Mit dieser Novelle werden für die Auf- oder Einbringung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial („Muttererde“), von Bankettschälgut und von Gerinne- und Teichräumgut auf Böden besondere Regelungen geschaffen.

Nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial (§ 13)

Nicht verunreinigter Bodenaushub, der in der Regel Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ist, soll nur nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002) auf Böden aufgebracht werden. Dabei sind die Vorgaben des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2011 (BAWP 2011) in Verbindung mit der Rekultivierungsrichtlinie 2012 zu berücksichtigen. Es bedarf daher in Hinkunft keines eigenen Verfahrens nach dem NÖ Bodenschutzgesetz!

Für jene Fälle, in denen nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial mangels

Vorliegen des subjektiven Abfallbegriffes nicht unter das AWG 2002 fällt, ist § 13 anzuwenden und sollen dieselben Anforderungen für die Auf- oder Einbringung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial wie nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 gelten.

Gleichgültig, ob das nicht verunreinigte Bodenaushubmaterial dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 oder dem NÖ Bodenschutzgesetz unterliegt: in beiden Fällen ist der Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011 (BAWP 2011) in Verbindung mit der Rekultivierungsrichtlinie 2012 einzuhalten.

Fällt Bodenaushubmaterial bei Bauarbeiten an, und wird es in seinem natürlichen Zustand an Ort und Stelle für Bauzwecke verwendet, ist weder das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 noch das NÖ Bodenschutzgesetz anzuwenden.

Bankettschälgut (§ 14)

Bankettschälgut fällt beim Schalen des Banketts entlang von Straßen und Wegen an. Diese Maßnahme ist in unregelmäßigen Abständen durchzuführen, um die Entwässerung des Straßenkör-

Einladung zum 13. Bürgermeistertag der NÖ GBG

am 13. Mai 2014 von 9.00 bis 13.30 Uhr im Sitzungssaal des NÖ Landtages im Landhaus St. Pölten

Bürgermeister, Gemeindevertreter und leitende Gemeindebedienstete werden in gewohnter Weise kompakt informiert:

- LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka – Wohnbaugenossenschaften als Partner der Gemeinde
- Stb/WP Dr. Gerhard Pircher/NÖ GBG – internes Kontrollsystem in der Gemeinde
- Mag. Christian Sturmlechner/BMF – öffentliches Haushaltsecht – Bewährtes und Neues
- Bmstr. DI Kurt Rusam/Hypo NÖ – Von der Idee über das Projekt zum Objekt
- Stb Mag. (FH) Christoph Nestler/NÖ GBG – Aktuelles aus dem Steuerrecht
- Dir. Gerhard Riedel/RLB NÖ WIEN – Konjunktur, Zins- und Währungsentwicklung – Konsequenzen für kommunale Finanzierungen

Im Anschluss an die Vorträge wird zu einem warmen Buffet geladen.

Kostenbeitrag/Teilnehmer: 50 Euro inkl. 20% USt.

Um Anmeldung bis 2.5.2014 wird gebeten: office@noegbg.at oder 02742/32186/41 Fr. Bauer

Gebäudetechnik – Energieeinsparung exakt berechnen



Der Trend bei energieeffizienten Neubauten oder Sanierungen geht verstärkt zu dichteren Gebäudehüllen. Will man langfristig Geld und Energie sparen ist ein umfassendes Konzept für das gesamte Gebäude wichtig. Kostensparende Bau- und Haustechnik erzielen hohe Einsparungen und schonen die Umwelt nachhaltig wenn die detaillierten bauphysikalischen Berechnungen der Energiehaushalte und Wirtschaftlichkeit der Experte liefert. Im Vordergrund stehen stets die Einsparung von Kosten und der Einsatz ressourcenschonender Energie.

Information

effizientmitgebäude ZT GmbH

Christian Gall, Ziviltechniker Gebäudetechnik

E-Mail: wien.office@effizientmitgebäude.at

www.effizientmitgebäude.at

pers sicher zu stellen und damit auch die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Verwertung von Bankettschälgut ist nach folgenden Vorgaben zulässig:

- Bankett ist vor dem Schälen von Müll zu befreien.
- Bankettschälgut darf im Zuge von Baumaßnahmen und im Straßenbau oder der Straßenerhaltung auf Eigengrund aufgebracht werden, sofern keine Auswirkungen auf landwirtschaftliche Böden ausgehen, ein nachvollziehbarer Verwendungszweck gegeben ist und eine landwirtschaftliche Folgenutzung dauerhaft ausgeschlossen ist.

Die Auf- oder Einbringung von Bankettschälgut auf landwirtschaftlichen Böden ist zulässig, wenn

- die landwirtschaftliche Nützlichkeit unter Berücksichtigung des BAWP 2011 und der Rekultivierungsrichtlinie 2012 gegeben ist, die Qualität gesichert und eine dem Gesetz entsprechende Dokumentation erstellt ist und diese sieben Jahre vom Liegenschaftseigentümer aufbewahrt wird,
- auf Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) bis 2500 ohne analytische Untersuchung,
- auf Straßen mit einer DTV von 2501 bis 10.000 mit analytischer Untersuchung gemäß BAWP 2011 und ÖNORM S 2126 oder S 2127.

Kontaminiertes Bankettschälgut (z. B. durch Unfall) sowie Bankettschälgut von Straßen ab einer DTV von 10.001 darf nicht auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht werden!

Werden mehr als 2000 t oder 2500 m² oder 1300 m³ Bankettschälgut auf landwirtschaftliche Böden ein- oder



Foto: Rudolph/Duba/pixelfo.de

Bei Einhaltung des Bundesabfallwirtschaftsplans 2011 und sämtlicher Rechtsvorschriften endet mit der Einbringung bzw. Aufbringung des nicht verunreinigten Bodenaushubmaterials die Abfalleigenschaft.

aufgebracht, ist diese Maßnahme vom Liegenschaftseigentümer der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Dieser Anzeige sind die im Gesetz angeführten Unterlagen anzuschließen. Mit der Durchführung der Maßnahmen darf begonnen werden, wenn die Behörde das Vorhaben nicht binnen drei Monaten untersagt, formlos mitteilt, dass mit dem Vorhaben begonnen werden darf oder unter Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen dem Vorhaben zustimmt.

Das Vorhaben ist jedoch anzeigefrei, wenn weniger als 2000 t oder 2500 m² oder 1300 m³ Bankettschälgut auf landwirtschaftliche Böden ein- oder aufgebracht werden und nicht mehr Material beim Entnahmeort angefallen ist. Der Liegenschaftseigentümer ist zur Dokumentation und zur Aufbewahrung dieser auf die Dauer von sieben Jahren verpflichtet.

Gerinne- und Teichräumgut (§ 15)

Gerinne- und Teichräumgut darf zum Ausgleich des durch Erosion abgeschwemmten Bodens zur Schließung von Stoffkreisläufen auf Böden aufgebracht werden, wenn

- es der Klasse A1 gemäß BAWP 2011 entspricht und
- es keine Stoffe enthält, die die Bodenfruchtbarkeit oder Bodengesundheit gefährden.

Vor der Aufbringung dieser Materialien hat der Gerinne- bzw. Teicherhalter das

Einverständnis der Liegenschaftseigentümer einzuholen und dieses schriftlich zu dokumentieren. Darüber hinaus hat er ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Verzeichnis zu führen und es zu Kontrollzwecken sieben Jahre aufzubewahren.

Sonstige Materialien (§ 16)

Für Materialien, die nicht in den §§ 7 bis 15 besonders geregelt sind, sieht diese Novelle eine eigene Bestimmung für die Auf- oder Einbringung sonstiger Materialien vor. Eine Verwertung solcher Materialien ist nur zum Zweck der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit oder Bodengesundheit oder landwirtschaftlichen Nützlichkeit zulässig. Hierzu bedarf es – wie bereits nach der bisherigen Rechtslage – eines Anzeigeverfahrens bei der Bezirksverwaltungsbehörde und darf mit der Durchführung der Maßnahmen erst begonnen werden, wenn die Behörde das Vorhaben nicht binnen drei Monaten untersagt, formlos mitteilt, dass mit dem Vorhaben begonnen werden darf oder unter Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen dem Vorhaben zustimmt.

Wichtig für alle Maßnahmen

Werden gesetzliche Vorgaben **nicht** eingehalten, so ist eine zulässige Verwertung **ausgeschlossen** und bleibt die Aufbringung des Materials für immer **Abfall** mit allen rechtlichen Konsequenzen (Strafverfahren, behördliche Aufträge zur Beseitigung, Deponie, ALSAG-Verpflichtung ...)

HR Dr. Susanne Gyenge

ist Abteilungsleiterin der Abteilung Agrarrecht im Amt der NÖ Landesregierung

HR Dr. Josef Muttenthaler

ist Abteilungsleiter der Abteilung Umwelt und Energierecht im Amt der NÖ Landesregierung

Wie geht es mit der Müllentsorgung weiter?

Roadshow der ARA zur neuen Verpackungsverordnung

Die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) und die neue Verpackungsverordnung 2013 bringen ab 1. Jänner 2015 viele Neuerungen für die Sammlung und Verwertung von Verpackungen. Wie die Gemeinden davon betroffen sind, informiert die Altstoff Recycling Austria (ARA) gemeinsam mit Gemeindebund, Städtebund und Kommunalverlag derzeit bei einer österreichweiten Roadshow. Am 13. März fand die Veranstaltung in St. Pölten statt.

Eines der Ziele der Neuregelung ist es für mehr Wettbewerb zu sorgen. Auf dieses Argument ging GVV-Präsident Alfred Riedl bei seiner Begrüßung ein. „Wettbewerb ist wichtig, aber er darf nicht dazu führen, dass gut funktionierende Strukturen zerstört werden.“ Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss und Werner Knausz von der ARA präsentierten den über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Parallelsysteme sind verboten

Die AWG-Novelle untersagt die sogenannte Duplizierung von Sammeleinrichtungen. Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen dürfen also keine eigenen neuen Sammeleinrichtungen aufbauen, sondern müssen die vorhandene Sammlung mitbenutzen. „Man kann also nicht einfach eine zweite Tonne hinstellen, in der das gleiche gesammelt wird. Das würde die Bevölkerung auch nicht verstehen“, so Leiss.

Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) haben die Sammelmengen je Kategorie (das sind Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen) entsprechend ihrem monatlichen Marktanteil an Übergabestelle zu über-



Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss informierte über die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die AWG-Novelle entstanden sind.

nehmen und sind danach für Sortierung und Verwertung dieser Mengen verantwortlich.

Leiss riet davon ab, bereits jetzt Verträge mit SVS abzuschließen, denn es sei geplant, Musterverträge zur Verfügung zu stellen.



Werner Knausz: „Einfacher wird das System in Zukunft nicht. Es ist nur zu hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger das nicht mitbekommen, damit die Sammelquote in Österreich weiterhin so hoch bleibt.“

Wie kommen nun Gemeinden und Abfallverbände zu ihrem Geld? Allgemein gibt: Alle Sammel- und Verwertungssysteme tragen die monatlichen Kosten aliquot zu den jeweiligen Marktanteilen des vorvorvergangenen Monats. Die exakten Prozentsätze zur Mengen- und Kostenaufteilung werden monatlich durch das Lebensministerium veröffentlicht. Dies betrifft:

- Sammelinfrastruktur
- Sammelleistungen
- Erfassung von Verpackungen mit dem Restmüll
- Öffentlichkeitsarbeit
- Abfallvermeidung

„Das AWG ist durchaus gelungen, vor allem im Vergleich mit zur Regelung in Deutschland“, sagte Werner Knausz von der ARA. „Trotzdem muss man sagen, dass das System in Zukunft sicher nicht einfacher wird.“ Es sei nur zu hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger davon nichts mitbekommen, damit die Sammelquote in Österreich weiterhin hoch bleibt.“

Aktuelles aus Recht und Verwaltung

Novelle NÖ Gemeindeordnung und Meldepflicht

von Gerald Kammerhofer

Novelle der NÖ Gemeindeordnung

Die NÖ Gemeindeordnung 1973 enthält in ihren §§ 69 bis 69e bereits Bestimmungen über eine risikoaverse Finanzgebarung. Zusätzlich enthält § 68a NÖ GO 1973 die Gemeinden betreffende Verpflichtungen im Zusammenhang mit ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss von Gemeinden stehen. Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine risikoaverse Finanzgebarung (die zwar bis dato noch nicht in Kraft getreten ist, deren Inhalt aber in Niederösterreich bereits jetzt für Land, Städte und Gemeinden umgesetzt werden soll) hat der NÖ Landtag in seiner Sitzung am 20. März 2014 beschlossen, die bestehenden Regelungen entsprechend anzupassen.

Dazu wurden beschlossen:

- Ein generelles Verbot von Fremdwährungsfinanzierungen,
- die Verminderung des zulässigen Gesamtnominales von Veranlagungen in Fremdwährungen von 30 auf 20 Prozent und
- die Ausdehnung der Berichtspflichten bei ausgegliederten Unternehmen der Gemeinden. Der Rechnungsabschluss hat demnach einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte (§§ 69 Abs. 4 und 69a NÖ Gemeindeordnung 1973) zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten.

Über Antrag des Kommunalausschusses wurden weiters Angleichungen an die korrespondierenden Bestimmungen des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes vorgenommen. Dabei wurde die Genehmigungspflicht (§ 90 NÖ Gemeindeordnung 1973) dahingehend geändert, dass Maßnahmen künftig bis drei (statt bisher zwei) Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht der Genehmigungspflicht unterliegen.

Meldepflicht MedKF-TG

In der März-Ausgabe 2014 der NÖ Gemeinde wurde zu den Meldepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) berichtet, dass ein eingeleitetes Verwaltungsstrafverfahren wegen einer unterlassenen Leermeldung durch den Obmann einer Mittelschulgemeinde – nachdem der Strafbehörde

erster Instanz die Judikatur des UVS Wien entsprechend dargelegt wurde – von dieser eingestellt wurde.

Obwohl die Kommunikationsbehörde Austria das Verwaltungsstrafverfahren eingestellt hat, ist sie trotzdem der Ansicht, dass für Gemeindeverbände, die weniger als 10.000 Einwohner in ihrem Territorium haben, eine Meldepflicht besteht. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass nach der Einstellung des Strafverfahrens dem Mittelschulverband ein „Feststellungsbescheid“ zugestellt wurde. Die Botschaft: Der Mittelschulverband sei doch meldepflichtig!

Wenn man zwei Behörden etwas fragt und von diesen zwei Behörden drei Rechtsmeinungen als Antwort bekommt, dann stimmt etwas nicht. Deshalb ist in dieser Angelegenheit Klarheit zu schaffen und wird gegen den Feststellungsbescheid rechtlich vorgegangen.

Für die Rechtsanwender muss klar sein, ob die kleinen Gemeindeverbände nun einer Meldepflicht unterliegen oder nicht. Es darf nicht sein, dass engagierte Obleute über Pflichten im Unklaren gelassen werden und dabei noch dem Risiko eines Verwaltungsstrafverfahrens ausgesetzt werden.

Um die Einleitung von Strafverfahren zu vermeiden, wird vorerst auch kleinen Gemeindeverbänden empfohlen, bis zur Klärung dieser Problematik die entsprechenden Meldungen weiterhin an die Kommunikationsbehörde Austria abzugeben.



Fremdwährungsfinanzierungen sind jetzt generell verboten.

Los geht's – Wandern im Frühling

Die Initiative »Tut gut!« will zu mehr Bewegung animieren!

Starten Sie bewegt in den Frühling – nutzen Sie die ersten schönen Frühlingstage für Bewegung an der frischen Luft – Jeder Schritt tut gut! – lautet die Botschaft der Kampagne „Los geht's! Jeder Schritt tut gut“ der Initiative »Tut gut!«. Grund dafür ist die Tatsache, dass sich Herr und Frau Österreicher eindeutig zu wenig bewegen.

Im Schnitt geht jeder Einzelne gerade einmal 3.000 Schritte täglich. „10.000 Schritte am Tag, das ist etwas mehr als 1,5 Stunden Alltagsbewegung, sollten jedoch das Ziel sein. Damit schafft man sich eine gute Basis für die eigene Gesundheit“, so Dr. Edith Bulant-Wodak, Leiterin der Initiative »Tut gut!«. Nutzen Sie einen der über 30 »tut gut«-Wanderwege oder einen der

vielen »tut gut«-Schrittwege in über 70 Gemeinden in ganz Niederösterreich. Beginnen Sie gleich heute und gehen Sie flott 3.000 Schritte. Die Schrittzahl können Sie einfach mit dem Schrittzähler kontrollieren. Erhöhen Sie die Schrittzahl Woche für Woche und steigern Sie sich auf bis zu 10.000 Schritte täglich. Setzen Sie sich realistische Ziele, ganz nach dem Motto „weniger ist mehr“ und ziehen Sie dafür Ihr eingeplantes Bewegungsprogramm konsequent durch. Die Bewegung in der freien Natur tut nicht nur Ihrer Gesundheit gut, sondern bietet Ihnen die Möglichkeit, alleine oder in der Gruppe Niederösterreichs landschaftliche Vielfalt kennenzulernen. Bewegung zählt zudem zu den besten Schutzfaktoren für Ihre Gesundheit,

sie stärkt das Herz-Kreislauf-System und hilft, sich gesund und fit zu fühlen. Der Volkssport Wandern genießt ungebrochene Beliebtheit und bringt Mensch und Natur zusammen. Niederösterreich ist ein Paradies für alle Wanderfreunde: Die abwechslungsreiche Landschaft bietet Routen für alle Wünsche und Schwierigkeitsgrade. Auf den extra beschilderten und familienfreundlich gestalteten reizvollen »tut gut!«-Wanderwegen sind die Routen genau beschrieben, man weiß, worauf man sich einlässt.

Informationen

»Tut gut!«-Hotline: 02742/226 55
www.noetutgut.at



Wandern im Frühling

Uns geht's gut: Mit über 30 »tut gut«-Wanderwegen und vielen »tut gut«-Schrittwegen in den Gemeinden. Gehen Sie mit uns in den Frühling!



Jeder Schritt zählt – und tut gut.
 Bringen Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag – denn Aktivität bringt Lebensfreude und unterstützt Sie beim Gesundbleiben.



www.noetutgut.at

Windkraftabgabe in NÖ möglich

Kein Widerspruch zu bestehendem Recht

von **Otto Taucher**

Aufwind für Windkraft, so und ähnlich ist in der Fachpresse laufend zu lesen, weil Windenergieanlagen „wie Schwammerln aus der Erde sprießen“ (wegen ihrer finanziellen und ökonomischen Ergiebigkeit) – aber mit der als belastet empfundenen Folge, dass dadurch zunehmend der Blick auf die (bisher) ästhetische Landschaft verstellt wird. Da von den Bürgern, insbesondere von den Anrainern, die Windenergieanlagen als optische Belastung der Landschaft sowie als Störung des Ökologiegleichgewichts empfunden werden, baute sich zunehmend ein Konfliktpotenzial zwischen den Anlagenbetreibern und den betroffenen Bürgern bzw. Anrainern auf.

Um einen Wildwuchs bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Niederösterreich hintanzuhalten und damit ein Höchstmaß an Schutz für Mensch, Tier und Natur zu gewährleisten, geht die politische Überlegung dahin, in Niederösterreich im überörtlichen Raumordnungskonzept Zonierungen für Windenergieanlagen festzulegen.

Im Hinblick auf die dadurch vorgesehenen Bündelungen der Errichtung von Windenergieanlagen haben der Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ und der Verband Sozialistischer Gemeindevertreter in NÖ die Einführung einer Besteuerung (bestehender und künftiger) Windenergieanlagen in die Diskussion gebracht, ausgehend vom Grundgedanken, dass die Standortgemeinden wegen der dadurch für sie unbestreitbaren Beeinträchtigungen sozusagen einen Ausgleich dafür erhalten sollen. Ein Bruchteil des Steueraufkommens soll

auch den übrigen Gemeinden sowie einem Landesfonds zur Erforschung, Weiterentwicklung und Förderung erneuerbarer Energien zukommen. Die Gemeindevertreter haben dabei folgende Ausgestaltung dieser ins Auge gefassten Abgabe angedacht.

Mögliche Ausgestaltung der Windenergieanlagenabgabe

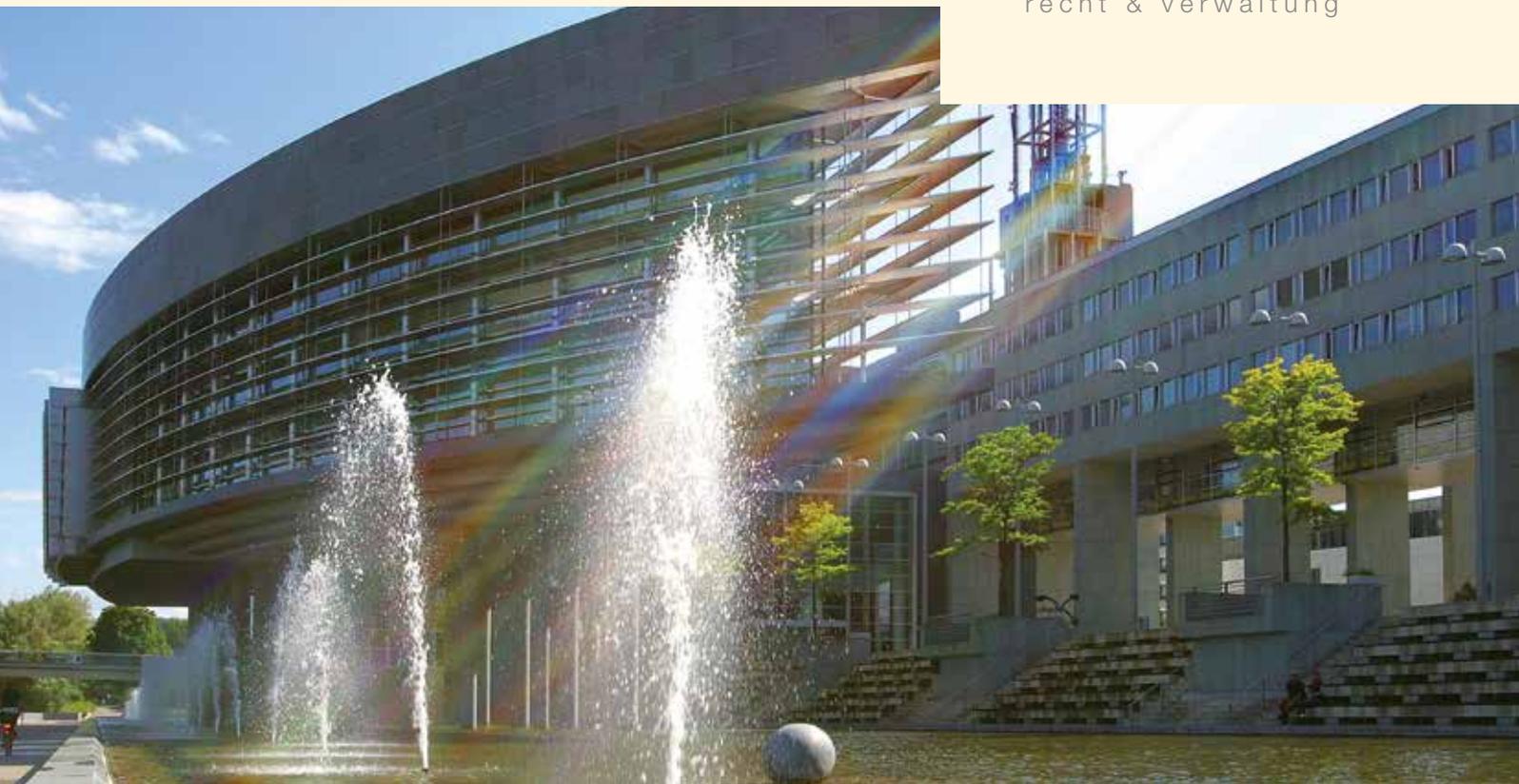
- Besteuerungsgegenstand ist der Betrieb von Windkraftanlagen, Steuerschuldner somit die Betreiber.
- Die Steuerschuld errechnet sich nach der Anzahl der Windenergieanlagen und einem Steuerbetrag (Tarif). Die Ausrichtung des Tarifs wird – **ab einer entsprechenden Mindesthöhe** – nach der jeweiligen Nabenhöhe (Turmhöhe) gestaffelt. Die Tarifstaffelung (der Steuerbetrag) wird dabei so angelegt, dass sich ein **durchschnittlicher Steuerbetrag** pro Windenergieanlage von (mindestens) 30.000 Euro ergibt.
- Die Windenergieanlagenabgabe wird finanzverfassungsrechtlich als gemeinschaftliche Landesabgabe gestaltet, sodass Steuergläubiger das Land NÖ ist, dem auch die Erhebung und Einhebung obliegt. Die Vorschreibung soll verwaltungsökonomisch mittels Dauerbescheids erfolgen. Auf die Jahressteuer sind vierteljährliche Vorauszahlungen zu leisten.
- Die Verteilung des Abgabenertrags auf die Gemeinden und den Fonds erfolgt durch das Land NÖ, wobei vom Steuerschuldner an die Standortgemeinden via Gestaltungsverträge (schon) entrichtete Zahlungen größtenteils mit den Ertragsanteilen der Standortgemeinden aufgerechnet werden können.

Dieses soeben geschilderte Besteuerungskonzept wurde mir mit diesen Grundstrukturen zur Prüfung (grosso-modo-Beurteilung) hinsichtlich eventuell rechtlicher Bedenken bei der Einführung vorgelegt.

Verfassungsrechtliche Zulässigkeit

a) Es ist unbestritten, wenn der Bundesgesetzgeber im Zuge der immer wieder versprochenen ökologisierung des österreichischen Steuerrechts den Ländern bzw. Gemeinden via Finanzausgleich (ab 1.1.2015) keine Besteuerungsrechte hinsichtlich erneuerbarer Energiequellen einräumen sollte, dass dem Landesgesetzgeber diesbezüglich ein Abgabenerfindungsrecht zusteht. Bei der Windenergieanlagenabgabe in der vorgesehenen Ausgestaltung würde sich der NÖ Landesgesetzgeber im Rahmen der Grenzen (§ 8 Abs 3 F-VG) dieses verfassungsrechtlich abgesicherten Abgabenerfindungsrechts bewegen.

b) Österreich ist angehalten, in Entsprechung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, 2009/112/EG und der Erneuerbaren Energieträger-Richtlinie, 2009/28/EG, die erneuerbaren Energiequellen auszubauen (vgl. §§ 4 – 6 ElWOG, § 4 ÖSG 2012) und hat deshalb bundesgesetzlich ein Fördersystem installiert, welches von den Endverbrauchern gespeist wird (§ 45 ÖSG 2012), um die verpflichtende Abnahme elektrischer Energie aus Windenergieanlagen zu einem Preis von 9,45 Cent pro kWh (Wert 2013) (vor)zufinanzieren. Nach der Rechtssprechung des VfGH ist dem Kompetenzverteilungssystem der Bundesverfassung die Verpflichtung des **jeweiligen Bundes- und Landesge-**



setzgebers zu entnehmen, auf die Interessen des jeweils anderen Gesetzgebers Rücksicht zu nehmen und eine Abwägung der eigenen und der fremden Interessen vorzunehmen. Eine exzessive Bevorzugung der eigenen Interessen führt zu einer Verletzung des Rücksichtnahmegebotes.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass das Rücksichtnahmegebot nicht zur harmonisierten Gesetzgebung schlechthin verpflichtet. Es verpflichtet nämlich nur zu einem sachgerechten Interessenausgleich. Der einfache Gesetzgeber hat somit nicht jede Vorschrift eines anderen Gesetzgebers, zu der seine Anordnung in einem möglichen Spannungsverhältnis steht, zu beachten, sondern nur jene, hinter der ein berechtigtes Durchsetzungsinteresse dieser Gebietskörperschaft steht. **Interessenkonflikte** sind daher von **Normenkonflikten** abzugrenzen; nicht jeder Normenkonflikt ist Ausdruck auch eines Interessenkonfliktes.

Wenn somit nach der Judikatur der VfGH der **Bundesgesetzgeber** auf die **sachgerechten Interessen des Landesgesetzgebers** Rücksicht zu nehmen hat, damit der Bundesgesetzgeber das Berücksichtigungsgebot nicht verletzt, muss **vice versa** auch dem Landesgesetzgeber das Recht zukommen, bei einer bestehenden, durch Unionsrecht determinierten bundesgesetzlichen

Rechtslage **seine eigenen sachlich gerechtfertigten Interessen** angemessen, d. h. ausgleichend, zu artikulieren. Demnach steht auch dem nö. Landesgesetzgeber ein – **rechtssetzendes (gesetzgeberisches)** – Äquivalent zu, welches die diversen Belastungen und Beeinträchtigungen der Menschen, der Tiere und der Umwelt sowie die Wert- und Nutzungsverluste der Standortgemeinden angemessen **abzuelten vermag**, wenn in Niederösterreich – wegen seiner windgünstigen Gebiete – Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, in concreto, Windenergieanlagen errichtet werden, die sich aber harmonisch nicht ins Landschaftsbild einfügen lassen (können).

Unter diesem Aspekt steht demnach die NÖ Windenergieanlagenabgabe nicht in einem derartigen Interessenskonflikt zu den Förder-, Unterstützungs- und Ausbaumaßnahmen des Bundes (ELWOG, ÖSG etc.), dass man die NÖ Windenergieanlagenabgabe als im Widerspruch zum Rücksichtnahmegebot (im Sinne der VfGH-Judikatur) stehend zu werten hätte. Für diese Auffassung lässt sich meines Erachtens auch das VfGH-Erkenntnis Slg 10.305/1984, ins Treffen führen.

c) In Niederösterreich bestehen derzeit 454 Windkraftanlagen, trotz der raumordnungsrechtlichen Zonierungen wird

NÖ Landtag – Der einfache Gesetzgeber hat nicht jede Vorschrift eines anderen Gesetzgebers, zu der seine Anordnung in einem möglichen Spannungsverhältnis steht, zu beachten, sondern nur jene, hinter der ein berechtigtes Durchsetzungsinteresse dieser Gebietskörperschaft steht.

bis 2030 mit der Errichtung weiterer 450 Anlagen gerechnet.

Nach der Judikatur des VfGH ist unstrittig, dass es „*ein Vertrauen auf einen unveränderten Fortbestand der gegebenen Rechtslage keinen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz gibt. Es steht dem Gesetzgeber vielmehr grundsätzlich frei, die Rechtslage für die Zukunft anders und auch ungünstiger zu gestalten.*“ (VfSlg 12.944/1991, 13.655/1993).

Es wäre deshalb nahezu abwegig, wenn sich die Betreiber (erst) ab 1.1.2015 errichteter Windkraftanlagen sich im Vertrauensschutz beschwert erachten würden. Nicht nur das: Nach der Höchstgerichtsjudikatur genießt auch eine (eventuelle) Erwartung von Investoren auf ein gleichbleibendes steuerliches Umfeld im Zeitpunkt der Vornahme der Investition bei den nachfolgenden (erwerbs)wirtschaftlichen Betätigungen keinen verfassungsrechtlichen Schutz (VfSlg 12.944/1991 und VfGH 29.4.2002, 2001/17/0146).

Deshalb kann auch die steuerliche Erfassung eines Betreibers (mit der geplanten

Windenergieanlagenabgabe) mit bereits zum 1.1.2015 bestehenden Windenergieanlagen keine verfassungsrechtlichen Bedenken erwecken.

d) Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass meines Erachtens auch keine (nicht die geringsten) Anhaltspunkte vorliegen, mit der Einführung der NÖ Windenergieanlagenabgabe wäre die Ausübung dieses **Erwerbszweiges** (dieser „Branche“) in **Niederösterreich** nicht mehr möglich – die Abgabe hätte somit erdrosselnde Wirkung im Sinne der VfSlg 18.183/2007. Hervorzuheben ist nämlich diesbezüglich, dass im Gegensatz zum VfGH-Erkenntnis Slg 12.944/1991 (Nachtfahrverbot lärmarmen Lkw) die erwerbswirtschaftliche Verwertbarkeit der bisher getätigten Investitionen in Windenergieanlagen nicht eingeschränkt wird. Mit den Investitionen können nämlich weiterhin – auch nach Einführung der Abgabe – die Betriebleistungen im bisherigen Umfang (= 100 Prozent) erbracht werden (nämlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen).

Unionsrechtliche Schranken¹

Seit es bei der Europäischen Union konkrete Pläne für die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes der Energieversorgung gibt, liegt es auf der Hand, dass eine landesgesetzliche Windenergieanlagenabgabe auch Unionsrecht tangieren wird. Im Einzelnen sind meines Erachtens vor allem folgende Gesichtspunkte angesprochen.

a) Niederlassungsfreiheit (Art. 49ff AEUV): Da sowohl inländische als auch ausländische Betreiber von Windkraftanlagen in NÖ unterschiedslos die geplante Abgabe zu entrichten haben, kommt es zu **keiner Einschränkung**



Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto Taucher
lehrt am Institut für Finanzrecht der
Karl-Franzens-Universität Graz und ist
selbstständiger Steuerberater



In Niederösterreich bestehen derzeit 454 Windkraftanlagen, trotz der raumordnungsrechtlichen Zonierungen wird bis 2030 mit der Errichtung weiterer 450 Anlagen gerechnet.

der Niederlassungsfreiheit.

b) Kapital „Energie“ (Art. 194 AEUV): Das Energiekapitel ist eine Neuerung des Vertrags von Lissabon (in Kraft getreten mit 1.12.2009). Erstmals wird damit auf Primärrechtsebene Energiepolitik als **eigenständiger europäischer Politikbereich** anerkannt und eine **energiespezifische Kompetenzgrundlage** geschaffen.

Die Kompetenz, energiepolitische Maßnahmen zu ergreifen, teilt sich die Union gemäß Art. 4 Abs 2 lit. i AEUV mit den Mitgliedstaaten. Art. 2 Abs. 2 AEUV zufolge bedeutet diese **geteilte Zuständigkeit**, dass grundsätzlich auch die Mitgliedstaaten im Bereich der Energiepolitik gesetzgeberisch tätig sein und verbindliche Rechtsakte erlassen können, allerdings nur insofern und soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat bzw. entschieden hat, diese nicht mehr auszuüben.

Da **bisher das Unionsrecht** innerhalb der erneuerbaren Energiequellen keine Differenzierungen vorgesehen hat bzw. dem Unionsrecht keine Rangordnung betreffend erneuerbare Energiequellen entnommen werden kann, ist es somit (weiterhin) innerstaatlich zulässig, sachlich begründbare zwischen den verschiedenen (auch erneuerbaren) Energiequellen unterschiedliche Rechtsanforderungen vorzusehen.

c) **Beihilfeverbot** (Art 107ff AEUV): Es liegt auf der Hand, dass mit der geplanten NÖ Windenergieanlagenabgabe und seiner gesetzgeberischen Intention nur die Betreiber von Windenergieanlagen **BELASTET** werden und nicht auch die übrigen Betreiber von erneuerbaren Energieträgern. Insofern könnte sich die Belastung (nur) der „Betreiber“ von Windenergieanlagen mit einer Abgabe und die „Verschonung“ der übrigen erneuerbaren Energiequellen als (Wettbewerbs)Vorteil dieser letzteren Betreibergruppe erweisen.

Trotzdem ist diese – nur auf den ersten Blick gemachte, d. h. somit scheinbare – Bevorzugung als systemimmanent im Sinne des Europäischen Gerichtshof-Urteils 22.11.2001, C-54/00, zu bezeichnen. Wird doch durch diese geplante Abgabe im Sinne des Europäischen Gerichtshof-Urteils 14.4.2005, C-128/03, nur versucht, **die negativen Auswirkungen des Betriebes solcher Windenergieanlagen** auf die Menschen, auf die Tier- und Umwelt sowie auf das Landschafts- und Ortsbild bzw. auf das ökologische Gleichgewicht sozusagen angemessen „abgefangen“, d. h. abzugehen. Demnach wäre es vermessen, die Belastung der Betreiber von Windenergieanlagen mit dieser geplanten Abgabe als Beihilfe (im Sinne des Art. 107 AEUV) für die **übrigen Betreiber von erneuerbaren Energiequellen** (etwa für die in NÖ genehmigten klein dimensionierten Solaranlagen) zu deuten.

Fazit

Die geplante NÖ Windenergieanlagenabgabe würde – bei entsprechender Ausgestaltung der Einzelregelungen (Tatbestandselemente) somit **weder höherrangigem** nationalen Normenmaterial (F-VG, FAG, B-VG) noch vorrangigem Unionsrecht (Primär- und Sekundärrecht) widersprechen.

¹ In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass die seinerzeit [schon] beschlossene NÖ Handymastenabgabe, die nach heftigsten „Vorsprachen“ der EU-Kommission (wegen angeblicher EU-Widrigkeit) schließlich sistiert wurde, unionsrechtlich unbedenklich gewesen wäre (EuGH 8.9.2005, C-544/03 und C-545/03).

„Gemeinden öffnen Grenzen“

61. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2014 in Oberwart

Am 12. und 13. Juni gehen im burgenländischen Oberwart der 61. Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse 2014 über die Bühne. Der Gemeindetag steht unter dem Motto „Gemeinden öffnen Grenzen“ und erinnert damit an die Öffnung der österreichisch-ungarischen Grenze, die sich in diesem Jahr zum 25. Mal jährt. Die Haupttagung am Freitag, 13. Juni, ist der Höhepunkt des Gemeindetages, den die Spitzen des Gemeindebunds und zahlreiche Gemeindevorstände ebenso besuchen wie hochrangige Mitglieder der Bundesregierung. Gemeinsam mit dem Gemeindetag wird die Kommunalmesse 2014 abgehalten. Diese findet auf Ersuchen der Gemeindevertreter und der Wirtschaft auch dieses Jahr wieder statt.

Die Kommunalmesse steht unter dem Motto „Lebenswerte Gemeinden gestalten“, denn es sind die Gemeinden, die Lebensräume verwirklichen, für eine Heimat sorgen und Werte vorleben. Die Wirtschaft unterstützt die Gemeinden in diesen Aufgaben mit zahlreichen innovativen Produkten und Dienstleistungen. Diese werden auf der Kommunalmesse mit einer Ausstellungsfläche von 9000 m² den Gemeindevertretern direkt präsentiert. Das Themenspektrum ist so vielseitig, wie die Aufgaben der Gemeinden: Abfallwirtschaft, Finanzdienstleistungen, Gebäude-Management, Public Consulting, E-Government, Soziale Infrastruktur, Verkehrstechnik und Verwaltung sind nur einige Aspekte, die auf der Kommunalmesse 2014 präsentiert werden.



Der Eingangsbereich der Messe Oberwart.

Informationen

Österreichischer Kommunal-Verlag
Tel.: 01/532 23 88-31
www.diekommunalmesse.at

Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

In seinem Kommentar erläuterte GVV-Landesobmann Franz Rupp die Entscheidung der beiden Gemeindevertreterverbände, die den Gemeinden empfohlen hatten, sich an den Kosten der sozialen Dienste zu beteiligen. Es sei natürlich klar, dass die Finanzlage der Gemeinden nicht zuletzt als Folge der gestiegenen Kosten auf dem Gesundheits- und Sozialbereich angespannt sei. „Trotzdem glauben wir, dass gerade die Unterstützung der Tätigkeit privat organisierter sozialer Dienste durch die Gemeinden notwendig und gerechtfertigt ist, weil diese sozialmedizinischen Angebote eine Entlastung der öffentlichen Hand mit sich bringen, „so Rupp. Konkret sollten die Kommunen einen Beitrag von 15 Schilling pro nachgewiesener Einsatzstunde bezahlen.

In der Titelgeschichte beleuchtete Verteidigungsminister Werner Fasslabend das Verhältnis von Bundesheer und NÖ Gemeinden. Dabei rief er nicht nur die Leistungen des Heeres bei Katastropheneinsätzen in Erinnerung, sondern wies auch auf die Impulse hin, die die Sanierung von Kasernen für das Baugewerbe brachte. Berichtet wurde auch über die Verfassungsänderung, die eine Direktwahl der Bürgermeister grundsätzlich möglich machte. Eine Umfrage des GVV hatte allerdings ergeben, dass 70 Prozent der Bürgermeister eine Direktwahl ablehnen. Das Hauptargument: Bei einer Direktwahl würde ein Bürgermeister zwangsläufig von seiner Gemeinderatsfunktion abgesplittet, müsse sich aber in der Folge auf die stützen können. Auch die Möglichkeit, dass die Situation entstehen könnte,

dass ein Bürgermeister einer „andersfarbigen“ Mehrheit gegenübersteht, wurde als kritisch angesehen. Fazit: Der Diskussionsprozess lasse erwarten, dass sich im Landtag keine Mehrheit für die Einführung der Direktwahl finden werde.

Weiter ging auch die im Vormonat begonnene Diskussion über die Spitalsfinanzierung. Hier kam SP-Gesundheitslandesrat Wagner zunehmen unter Druck, weil die Kosten aus dem Ufer liefen, was sich vor allem bei den Gemeinden dramatisch auswirkte. Tenor: Wenn die Gemeinden schon mitzahlen, dann sollten sie auch mitbestimmen dürfen.



(Public) Leadership als erfolgversprechendes Konzept

Kommunalwirtschaftsforum 2014 in Baden bei Wien

Mit welchen Herausforderungen Gemeinden in den kommenden Jahren konfrontiert sein werden, wurde im Rahmen des vierten Kommunalwirtschaftsforums am 20. und 21. März 2014 im Casino in Baden bei Wien diskutiert. Das Thema heuer lautete Public Leadership – aktiv, nachhaltig, jetzt!

Alexander Schmadecker, Raiffeisen Leasing, betonte bei der Eröffnung den dringenden Handlungsbedarf, der angesichts der prekären Situationen vieler Gemeinden besteht. Bestätigung fanden die Initiatoren in ihrer Themenauswahl auch gleich durch ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki, der in seiner Eröffnungsrede meinte: „Um in einer globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein, braucht ein regionaler Wirtschaftsstandort moderne Antworten, ein serviceorientiertes Umfeld und ein geschlossenes Auftreten. Im weltweiten Wettbewerb mit den Regionen ist es daher zielführend, einen Wirtschaftsstandort im Schulterschluss mit den Gemeinden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu entwickeln.“

Das Marktforschungsunternehmen Pitters® Trendexpert lieferte auch heuer wieder brandaktuelle Zahlen zum Thema „Investitionen in den Gemeinden“. Aufmerksam verfolgten die über 200 Teilnehmer die Angaben zur finanziellen Situation der Gemeinden und ihre geplanten Investitionstätigkeiten. 91 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass sich die Lebensqualität in ihrer Gemeinde in den vergangenen zehn Jahren erhöht hat. Gleichzeitig glauben jedoch 86 Prozent, dass die derzeitige Situation der öffentlichen Finanzen in Österreich neue Investitionen erschwere.



Das Casino Baden bot den perfekten Rahmen für die Tagung: Der große Festsaal was fast bis auf den letzten Platz besetzt.

Auf Gemeindeebene sind zwei Drittel überzeugt, dass sich angesichts ihrer finanziellen Lage kaum neue Investitionen durchführen lassen. 13 Prozent glauben an eine Verbesserung in den Jahren 2014 und 2015.

Knackpunkte Sozialbereich und Betriebslösungen

Während die Ausgaben in den vergangenen Jahren vor allem im Sozialbereich (Pflege und Betreuung älterer bzw. kranker Menschen) gestiegen sind, werden in diesem Bereich von den Gemeinden nur noch zu 29 Prozent Projekte geplant oder beschlossen. Am häufigsten (92 Prozent) werden Infrastrukturprojekte zum Erhalt bzw. Bau von Straßen und öffentlichen Plätzen sowie zur Verkehrssicherheit geplant oder beschlossen. Auf den weiteren Plätzen folgen Vorhaben in den Bereichen EDV (Computer/IT, E-Government, Hard- und Software), Energie und Personal.

Die erfolgreiche Umsetzung von kommunaler Infrastruktur stand im Zentrum des sehr gut besuchten ersten

Workshops. Reges Interesse gab es auch für den zweiten Workshop, der sich mit nachhaltigen Modellen für Gesundheits- und Bildungsbauten auseinandersetzte. Laut Umfrage von Pitters sind den Gemeinden alternative Modelle noch wenig bekannt und daher mit hohem Entwicklungspotenzial verbunden. Lösungen über Betreibergesellschaften (24 Prozent), Lebenszyklusmodelle (22 Prozent) und Contracting-Modelle (20 Prozent), sind noch eher Neuland. Im dritten Workshop diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie die erfolgreiche Führung und Zusammenarbeit einer Gemeinde gelingen kann – illustriert mit zahlreichen Praxisbeispielen und Fragen, die aus unmittelbaren Projekten stammten.

Ein Schweizer Professor und ein Monsignore

Der Schweizer Professor Kuno Schedler referierte über die „multirationale Wahrheiten“, die in jeder Organisation auftreten und einem reibungslosen Arbeitsablauf entgegenstehen. Anders formuliert: Abteilungen mit

verschiedenen Aufgaben gehen unterschiedlich an die Lösung von Aufgaben heran und handeln ganz legitim nach völlig anderen Prioritäten. Das führt – so Schedler – letztendlich zum Schluss, dass PPPs multirational sein müssen, weil sie sonst zum Scheitern verurteilt sind. Die Kunst der Manager würde nun darin liegen, diese Multirationalitäten „unter einen Hut zu bringen“.

Caritas-Präsident Michael Landau führte das Auditorium zu einer anderen Wahrheit. Wahre „Leadership“ muss demnach den Anspruch haben, gemeinwohlorientiert zu sein. In diesem Sinn rechnet sich auch die sogenannte „Rosenpickerei“ nicht, denn „Gemeinnützigkeit zu stärken, heißt Regionen stärken“, so Landau der damit indirekt eine Argumentationslinie des Gemeindebundes bestätigte.

Zwei Präsidenten und ein Vorsitzender

Die „Top-Acts“ des zweiten Tages waren zweifelsohne die Auftritte von GVV-Präsident Alfred Riedl, dem Vorsitzenden des Instituts für den Donauraum, Ex-Vizekanzler Erhard Busek, und von Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Riedl erkannte für die Gemeinden durchaus Nachholbedarf bei Planung, Strategie und Finanzierung von Infrastruktur. Gleichzeitig gab er zu, dass sich „Lebenszyklusprojekte positiv auswirken, wegen der hohen Kosten zu Beginn aber zu wenig umgesetzt“ würden. Und er regte an, dass die Prüforgane der Länder und des Bundes bei Lebenszyklusfragen den Gemeinden beratend zur Seite stehen sollen.



Die Hauptredner des Freitags waren Ex-Vizekanzler Erhard Busek und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer.

Erhard Busek erfüllt wenig später die Erwartungen des Auditoriums, indem er die Diskussion auf eine viel höhere Ebene hob. Indem er den gesamten Donauraum (auch aus historischer Sicht) betrachtete, konnte er Probleme identifizieren und auch die eine oder andere Lösung anbieten. So meinte er, dass „vor allem in Bildungs- und Erziehungsfragen im Donauraum gravierende Mängel herrschen“. Das habe direkte Auswirkungen auf die Verwaltung und damit auch auf wirtschaftliche, touristische und ökologische Faktoren.

Einen Ausblick und ein Resümee aus Sicht der Gemeinden gab dann abschließend Helmut Mödlhammer. Das Credo des Gemeinde-Chefs: Lasst die Gemeinden arbeiten und belastet sie nicht mit immer neuen Aufgaben.



GVV-Präsident Alfred Riedl regte an, dass die Prüforgane bei Lebenszyklusfragen den Gemeinden beratend zur Seite stehen sollen.

Dass diese Aufgaben oft nicht nachvollziehbar und bürokratische Auswüchse sind, belegt Mödlhammer mit dem an Schikanen grenzenden Vorgänge rund um die Schulwaagen oder die Eisenbahnkreuzungen.

Wie es weiter geht?

Edgar Hauer, Sprecher des KWF, freut sich über die zahlreichen Teilnehmer, die hohe Qualität des Publikums wie auch die gelungene Auswahl der Redner: „Das sind zum Teil heftige Diskussionen, bis sich alle über die einzelnen Vortragenden einig sind. Doch wie wir sehen, die Mühe hat sich gelohnt – ich bin davon überzeugt, dass wir auch für das kommende Jahr ein unter den Nägeln brennendes Thema für das fünfte KWF finden werden.“



Im Workshop 3 diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie die erfolgreiche Führung und Zusammenarbeit einer Gemeinde gelingen kann.

Initiatoren des KWF sind Deloitte Österreich, Porr, Raiffeisen-Leasing, Siemens und Vasko+Partner. Ziel des KWF ist, aktuelle kommunale Themen auf den Tisch zu bringen und Entscheidungsträger wie Betroffene von Städten und Gemeinden zusammenzuführen. Deutlich wurde beim diesjährigen KWF der Bedarf an Kommunikation, am Austausch und Netzwerken – zugleich die Gründungsideen des KWF. Mehr Infos über Vorträge, Referenten, Bilder und Videos auf

www.kommunalwirtschaftsforum.at

Erfolg durch Expertenwissen und **praxisnahes Training**

Erleichterung der politischen Alltagsarbeit

Die Herausforderungen und Aufgaben unserer Funktionärinnen und Funktionäre werden nicht einfacher. Neben Berufsleben und zusätzlichem politischen Engagement bleibt kaum mehr Zeit für Familie, Sport oder auch notwendiger Erholung. Und da soll noch Platz für Weiterbildung bleiben? Versuchen Sie es!

Mit der Teilnahme an einem Seminar der Akademie 2.1 erhält man in kurzer Zeit einen Wissensvorsprung, inklusive Techniken und Expertentipps. In praxisnahen Übungen wird trainiert, wie man sich persönlich und fachlich verbessern und damit die Arbeit einfacher, optimaler und zeitsparender erledigen kann.



Informationen und Anmeldung

Akademie 2.1
Tel: 02742/9020-1680
www.akademie21.at

Das Team der Akademie 2.1 organisiert sehr gerne auch Rufseminare zu gewünschten Themen und Klausuren vor Ort in der Gemeinde oder dem Bezirk!

Die nächsten Seminartermine

Jung & urban – Politische Arbeit in der Stadt (Politische Bildung)

Musterbeispiele aus NÖ Gemeinden, wie man in der Zielgruppe junger Menschen politisch punkten kann.

Sa., 26. April 2014, 9-17 Uhr, Schloss Hernstein, 2500 Baden

Spezialangebot: Von der Minderheit zur Mehrheit (BGM, GPO Spezial)

Anhand von Fallstudien und strategischen Expertentipps den politischen Weg zur Mehrheit erleichtern. Inputs von erfolgreichen Funktionärinnen und Funktionären sowie Erfahrungsaustausch.

Di., 29. April, 18:30-21:30 Uhr, H@us 2.1, 3100 St. Pölten

Authentisch. Charismatisch. Erfolgreich (Persönliche Bildung)

Charisma ist nicht angeboren, es ist eine innere Haltung und lässt sich trainieren.

Fr., 9./Sa., 10. Mai, Grandhotel Niederösterreichischerhof, 2821 Lanzenkirchen

Minderheitsgemeinden – Spezial: „Minderheit macht Politik, aber richtig“ (Fachliche Bildung)

Aufzeigen der Minderheitsrechte, Kontrollmöglichkeiten, Sitzungsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit für Funktionärinnen und Funktionäre in Minderheitsgemeinden

Di., 13. Mai, 18-22 Uhr, Hotel Exel, 3300 Amstetten

Krisenkommunikation auf Gemeindeebene (BGM, GPO Spezial)

Krisen richtig einschätzen, Ausufern von Krisen vermeiden, Techniken und Tipps

um für Krisenfälle gewappnet zu sein und diese souverän zu meistern

Mi., 14. Mai 2014, 9-16 Uhr, Hotel zur Post, 3390 Melk

Meine Kampagne – Voll auf Kurs trotz Gegenwind (BGM, GPO Spezial)

Den eigenen Kurs konsequent vermitteln, Botschaften optimal kommunizieren, und sich so den Bürgerinnen und Bürgern als die bessere Wahl zu präsentieren.

Sa., 17. Mai, 9-16 Uhr, Hotel Exel, 3300 Amstetten

Schreibwerkstatt für Pressearbeit IN und FÜR Gemeinden (polit. Pressearbeit)

Verfassen von aussagekräftigen Texten, Formulierung von ansprechenden Zielgruppenbriefen, Texten und Formattieren von Gemeindeparteizeitungen. Experteninput von Martin Gebhart, NÖN

Sa., 24. Mai, 9-17 Uhr, Hotel Corvinus, 2700 Wiener Neustadt

Lampenfieber ade – Wege zur stressfreien Rede (Persönliche Bildung)

Durch ein Zusammenspiel von mentalen Techniken für die Praxis entwickeln Sie Sicherheit und Überzeugungskraft vor Publikum (Kein Video!)

Fr., 23./S., 24. Mai, Hotel Sachsengang, 2301 Groß-Enzersdorf

Bürgermeisteramt – Rechte und Pflichten (BGM, GPO Spezial)

Der Fokus liegt auf den Agenden eines Bürgermeisters in allen Dienstfragen. Überblick über Rechte und Pflichten und so sattelfest in Personalfragen werden.

Sa., 7. Juni 2014, 9-16 Uhr, Seminarzentrum Schwaighof, 3100 St. Pölten

Alles über das ZMR

Schulungen der Kommunalakademie NÖ im Juni

Die Entwicklung ist kaum bekannt, wird aber für die Gemeinden, und hier vor allem für die Standesbeamten und Evidenzführer, bald von großer Wichtigkeit sein.

Große Herausforderung

Im Herbst wird das Zentrale Personenstandsregister und Staatsbürgerschaftsregister (ZPR/ZSR) eingeführt, die Anwendung ist selbst für EDV-erfahrene User eine große Herausforderung.

Für Übungszwecke gibt es bereits jetzt eine Schulungseinrichtung im Internet. Nun tritt auch die NÖ Kommunalakademie auf den Plan, bietet im Juni zunächst Einführungsschulungen und im Herbst – zeitnah zum eigentlichen ZPR-Start – zweitägige Seminare an.



Bei den Juni-Vorbereitungen werden den Standesbeamten und Evidenzführern erste Bedienungsanleitungen als Voraussetzung für die Enduser-Schulungen im Herbst vermittelt.

Bei den Juni-Vorbereitungen werden den Standesbeamten und Evidenzführern erste Bedienungsanleitungen

als Voraussetzung für die Enduser-Schulungen im Herbst vermittelt. Schulungsleiter ist Thomas Wildpert von der Landesabteilung für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

Die genauen Juni-Termine

- 16. Juni, Schlosshotel Zeillern, 3311 Zeillern
- 17. Juni, Grandhotel NÖ Hof, Hauptstraße 275, 2821 Lanzenkirchen
- 18. Juni, Seminarhotel Steinberger, Hauptstraße 52, 3033 Alt lengbach
- 23. Juni, Schloss Haindorf, Krumpöckallee 21, 3550 Langenlois
- 24. Juni, Kursalon Bad Vöslau, Waldwiese 2, 2540 Bad Vöslau
- 26. Juni, Stadtsaal, Josef-Weislein-Str. 11, 2010 Hollabrunn

Großes Interesse an Finanzlösung k5

Über 400 Besucher auf der 26. Fachmesse der gemdat NÖ

Die gemdat Niederösterreich lud zum 26. Mal zu einer dreitägigen Fachmesse in ihren Räumlichkeiten in Korneuburg. Über 400 Vertreter aus Städten und Gemeinden holten sich ein Update zu allen Themen rund um kommunale IT-Entwicklungen.

Besonderes Interesse zeigten die 420 Gäste an der kommunalen Finanzlösung k5. Die Bürgermeister, Gemeindevandatare, Amtsleiter, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter von Städten und Gemeinden nutzten die Gelegenheit für einen aktuellen Einblick



in die umfangreiche Gesamtlösung, die bereits im ersten Jahr nach dem Produktlaunch österreichweit bei rund 100 Kommunen erfolgreich im Praxiseinsatz ist.

Am Mittwoch wurde mit der ZPR-Lounge ein Schwerpunkt zu der

geplanten Einführung des Zentralen Personenstandsregister eingerichtet, bei dem Vertreter der Aufsichtsbehörde den Besuchern Rede und Antwort standen.

Auf großes Interesse stieß das gemeinsame Projekt der gemdat

mit dem KDZ „offenerhaushalt.at“ das die Anforderung, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse im Sinne einer transparenten Haushaltsführung im Internet zur Verfügung zu stellen, in flexibler und übersichtlicher Form ermöglicht.

Ein erfülltes, zu früh geendetes **Leben**

Zum Tod von Leopold Gansch (1940 - 2014)

von **Franz Oswald**

Leopold Gansch, profiliertes Kommunal- und Landespolitiker, ist am 5. März nach langer schwerer Krankheit im 74. Lebensjahr verstorben. Gansch kam am 13. Oktober 1940 als Sohn einer Scheibbser Bergbauernfamilie zur Welt, absolvierte das Francisco-Josephinum in Wieselburg und führte mit Gattin Christine den bäuerlichen Betrieb mit Schwerpunkt auf Grünlandwirtschaft.

Gansch war zeitlebens ein begeisterter Kommunalpolitiker. Fast 25 Jahre war er Bürgermeister seiner Heimatstadt Scheibbs, die unter ihm kommunal und kulturell eine beachtliche Aufwärtsentwicklung erlebte. Schwerpunkte waren vor allem Stadterneuerung und hier

insbesondere der Wohn- und Straßenbau, soziale Projekte wie Spitalsausbau und Altersversorgung, aber auch kulturelle Großveranstaltungen, etwa im Zusammenhang mit dem 650-jährigen Stadtjubiläum.

GVV-Bezirksobmann

Von 1992 bis 2006 war Gansch GVV-Bezirksobmann und als solcher ein sehr aktiver Verbindungsmann zwischen Land und Gemeinden. Dies gelang umso besser, als Gansch von 1993 bis 2003 die Interessen der Region auch im Landtag vertrat. Desgleichen war Gansch auch hoher Funktionsträger im Bauernbund und in der Landwirtschaftskammer.

„Ein erfülltes, zu früh geendetes Leben“ – so lautete der allgemeine Tenor beim Begräbnis, das unter



großer Anteilnahme vieler Wegbegleiter und Freunde am 12. März stattfand. Seitens des GVV kondolierte Vizepräsident Karl Moser der Familie und würdigte die fachlichen und menschlichen Qualitäten des Verstorbenen.

Herbert Chromy feierte den 75er

Der langjährige Stadtamtsdirektor von Horn und ebenso langjährige Konsulent des GVV, Regierungsrat Herbert Chromy, vollendet am 10. April sein 75. Lebensjahr.

Chromy ist gebürtiger Badener, wo er 1957 maturierte und von 1957 bis 1960 bei der Stadt arbeitete. 1961 wechselte er nach Horn und wurde hier bereits im Juli mit der Leitung des Stadtamtes betraut. Stadtamtsdirektor war Chromy bis zu seiner Pensionierung 2001.

1964 gründete der Jubilar die Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren und übte darüber hinaus eine Reihe



weiterer einschlägiger Aufgaben aus, so in bundesweiten Beratungsgremien zu diversen Gemeindefragen.

Im GVV ist der erfahrene kommunale Verwaltungsexperte insbesondere für Arbeitsrecht sowie für diverse andere Gemeindeagenden gutachtlich und beratend zuständig. Privat ist Chromy dreifacher Großvater, reist begeistert und sammelt Armbanduhren. Als Hobby nennt er (Über-

raschung?) seine GVV-Mitarbeit. Chromy ist einer der wenigen Menschen, der außerordentliches Mitglied des GVV ist.

Barbara Riedl-Schuh eröffnete Anwaltskanzlei



GVV-Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer gratulierte der langjährigen Mitarbeiterin des GVV, Mag. Barbara Riedl-Schuh, zur Selbstständigkeit als Rechtsanwältin. Die Anwältin verfügt über eine langjährige Erfahrung im Verwaltungsrecht und wird daher auch in ihrer neuen Funktion mit dem GVV in Verbindung bleiben. Ihre Kanzleien befinden sich in St. Pölten und Herzogenburg.
Mobil: 0664/968 89 42
Tel.: 02782/86000
E-Mail: anwaltskanzlei@ra-riedl.at

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudorf

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Karl Kurzbauer wurde 80

Der Melker war Vizepräsident des GVV

Er war in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren eine fixe Größe in der Landes- und Kommunalpolitik und ist jetzt 80 Jahre alt: Karl Kurzbauer, Kommerzialrat, Melker Urgestein, in Politik und Beruf (als Zimmereimeister und Interessensvertreter) angesehen und geschätzt. „Mir geht es nach einer gesundheitlichen Krise wieder gut“, ist der Jubilar mit seinem Seniorendasein jetzt wieder zufrieden.

Kurzbauer wurde am 6. April 1934 als Sohn eines Zimmereimeisters geboren, trat in die Fußstapfen seines Vaters und wurde schon früh politisch sozialisiert: 1955 als Obmann der Jungen ÖVP in Stadt und Bezirk, ab 1965 im Melker Gemeinderat, später

als Stadtrat und Vizebürgermeister. 1972 zog der Wirtschaftsbündler in den Landtag ein, dem er bis 1993 als stellvertretender Klubobmann angehörte. Als GVV-Vizepräsident bekleidete Kurzbauer auch im Verband hohe Funktionen.

Kurzbauers politische Schwerpunkte: Das war Ende der 60er-Jahre die Gemeindegemeinschaft, der permanente Kampf um eine Abflachung des Abgestuften Bevölkerungsschlüssels sowie um die Abschaffung der Landesumlage, schließlich das Bemühen um eine Spitalsreform unter Führung und Koordination des Landes – womit Kurzbauer Lokal- und Landespolitik geschickt in Einklang zu bringen wusste.

Neues Programmheft des Bildungs- und Heimatwerks

Das Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich präsentiert in dem Programmheft „Heimat.Bewusst.Sein“ einen Auszug seinem umfangreichen kulturellen Bildungsangebot.

Ein Schwerpunkt sind die „Zeitreisen 2014“. Die BHW-Zeitreisen laden ein, sich lustvoll mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und zu erkennen, wie das Gestern ins Heute wirkt.

Anlässe gibt es heuer mehrere: 1814 begann der Wiener Kongress, 1914 der Erste Weltkrieg und 1939 der Zweite Weltkrieg, 1989 fiel der Eiserne Vorhang und 1994 stimmte Österreich über den Beitritt zur Europäischen Union ab.



Bei den „exQUIZite Zeitreisen“ auf der Schallaburg am 1., 2. und 3. Mai erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die prägenden Ereignisse, die Europa veränderten. Verbunden sind diese Zeitreisen mit feiner Kulinarik. Im zweiten Halbjahr 2014 finden die exQUIZiten Zeitreisen dann zehn Mal niederösterreichweit statt.

Zeitreisen in den Gemeinden

„Unsere Gemeinde – gestern - heute – morgen“ Unter diesem Motto lädt das BHW Gemeinden ein, eigene Veranstaltungen und Initiativen im Rahmen der BHW-Zeitreisen zu starten.

www.bhw-n.eu



WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

www.hyponoe.at



**HYPO NOE
GRUPPE**

Die Bank an Ihrer Seite.